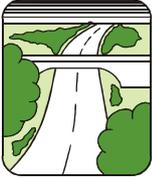


Verzeichnis der Entwurfsunterlagen
Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217
- Feststellungsentwurf -

Nr. der Unterlage	Bezeichnung der Entwurfsunterlage	Blatt-Nr.	Maßstäbe
<u>Teil A</u>			
<u>Vorhabensbeschreibung</u>			
0	Merkblatt zur Planfeststellung		
1	Erläuterungsbericht	Blatt 1 - 14	
<u>Teil B</u>			
<u>Planteil</u>			
2	Übersichtskarte	Blatt 1	1 : 25.000
3	Übersichtslageplan	Blatt 1	1 : 5.000
5	Lageplan	Blatt 1, 2 und 2.1	1 : 250
6	Höhenplan	Blatt 1 – 2	1 : 250/25
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
10	Grunderwerb		
10.1	Grunderwerbsplan	Blatt 1 – 2	1 : 250/25
10.2	Grunderwerbsverzeichnis	Blatt 1	
11	Regelungsverzeichnis	Blatt 1 – 7	
<u>Teil C</u>			
<u>Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen</u>			
14	Straßenquerschnitt		
14.1	entfällt		
14.2	Regelquerschnitte	Blatt 1	1 : 50
16	Sonstige Pläne		
16.1	Detaillageplan taktile Bodenelemente	Blatt 1	1 : 100
16.7	Lageplan mit Bestandsleitungen	Blatt 1 – 2 und 2.1	1 : 250
17	Immissionstechnische Untersuchungen entfällt		
18	Wassertechnische Untersuchungen entfällt		
19	Umweltfachliche Untersuchungen		



Straßenbauverwaltung
des Landes Niedersachsen

NLStBV Geschäftsbereich Hannover

1. Ausfertigung

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217

in den Gemarkungen
Evestorf und Holtensen

- Feststellungsentwurf -

**Nieders. Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

**Geschäftsbereich
Hannover**

**B 217
Ausbau der
OD Holtensen
im Zuge der B 217**

B217, Abschnitt 163, Stat. 0,430

bis Abschnitt 155, Stat. 1,936

in den
Gemarkungen
Evestorf und Holtensen

2017

Feststellungsentwurf

1. Ausfertigung

Merkblatt

über den Zweck der Planfeststellung und das Planfeststellungsverfahren bei Bundesfernstraßen

I. Rechtsgrundlagen und Inhalt der Planfeststellung

1. Die Planfeststellung ist im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) geregelt.
2. Vor dem Bau neuer oder der Änderung bestehender Bundesfernstraßen muss der Plan festgestellt werden, sofern nicht eine Plangenehmigung gemäß § 74 Abs. 6 VwVfG i.V.m. § 17b Abs. 1 Nr. 1 bis 3 FStrG erteilt werden bzw. die Planfeststellung nach § 74 Abs. 7 VwVfG i.V.m. § 17b Abs. 1 Nr. 4 FStrG entfallen kann.

Gegenstand der Planfeststellung ist ein Plan, bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen, der erkennen lässt,
wo,
in welchem Umfang und
in welcher Weise
eine Bundesfernstraße neu angelegt oder geändert werden soll.

3. Die Vorbereitung des Planes steht im Planungsermessen der Straßenbauverwaltung. Die Rechtsprechung hat für den Bau oder die Änderung von Straßen den Fachbehörden eine Gestaltungsfreiheit zuerkannt, die jedoch an die Verpflichtung zu einer sorgfältigen Abwägung der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander gebunden ist.
4. Durch die Planfeststellung wird das Bauvorhaben unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange in die Umwelt eingeordnet. Dabei wird entschieden, inwieweit in die Rechte anderer eingegriffen werden muss. Jeder Plan, der zu seiner Durchführung einen Eingriff in privates Eigentum erfordert, muss überwiegend dem Wohl der Allgemeinheit dienen (Artikel 14 des Grundgesetzes).

Durch die Planfeststellung werden die öffentlich-rechtlichen Beziehungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben geregelt. Deswegen können Entschädigungsfragen durch die Planfeststellung nicht geregelt werden. Der Planfeststellungsbeschluss berechtigt den Baulastträger nicht, unmittelbar private Rechte in Anspruch zu nehmen. Hierzu muss der Baulastträger sich entweder mit den Betroffenen einigen (z.B. Bauerlaubnis, Kaufvertrag) oder es muss zusätzlich ein förmliches Enteignungsverfahren durchgeführt werden.

II. Verfahren (allgemein), Veränderungssperre, Anbaubeschränkungen

1. Gegen den Plan kann jeder, dessen Belange bei Durchführung des Planvorhabens berührt werden, Einwendungen geltend machen. Die Einwendungen sind keine Rechtsbehelfe in einem förmlichen Widerspruchsverfahren, sondern Äußerungen, mit denen die Beteiligten ihre Vorstellungen zu dem Plan, rechtliche und tatsächliche Bedenken und Anregungen sowie Änderungswünsche vortragen können. Über die Einwendungen wird durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.

2. Vom Beginn der Auslegung des Planes im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Übernahme durch den Träger der Straßenbaulast wesentlich wertsteigernde oder den geplanten Straßenbau erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden (Veränderungssperre § 9a Abs. 1 FStrG). Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind (z.B. Fertigstellung eines vor Auslegung des Planes bereits baurechtlich genehmigten und begonnenen Gebäudes), Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
An den vom Plan betroffenen Flächen steht dem Träger der Straßenbaulast gem. § 9a Abs. 6 FStrG vom Beginn der Auslegung des Planes im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, ein Vorkaufsrecht zu.

3. Gemäß § 9 Abs. 4 FStrG gelten vom Beginn der Auslegung des Planes im Planfeststellungsverfahren oder von dem Zeitpunkt an, zu dem den Betroffenen Gelegenheit gegeben wird, den Plan einzusehen, die Anbaubeschränkungen nach § 9 Abs. 1 und 2 des FStrG. Hiernach dürfen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt längs der Bundesfernstraßen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m bei Bundesautobahnen und bis zu 20 m bei Bundesstraßen, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen, die über Zufahrten oder Zugänge an Bundesstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen werden sollen.

Bauliche Anlagen längs der Bundesautobahn in einer Entfernung bis zu 100 m, längs der Bundesstraßen bis zu 40 m, bedürfen zur Errichtung, erheblichen Änderung oder andersartigen Nutzung der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen auf Grundstücken, die außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten über Zufahrten oder Zugänge an Bundesstraßen unmittelbar oder mittelbar angeschlossen sind und die erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.

III. Das Anhörungsverfahren

1. Im Anhörungsverfahren werden die Planunterlagen in den Gemeinden, in denen sich das Bauvorhaben voraussichtlich auswirkt, zu jedermanns Einsicht einen Monat lang ausgelegt.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Anhörungsbehörde oder bei der Gemeinde Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der Einwendungsfrist (§ 17a Abs. 1 Nr. 3 und 7 FStrG i.V.m. § 73 Abs. 4 VwVfG) sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen.
3. Nachdem der Plan ausgelegt und der Vorhabensträger Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Einwendungen erhalten hat, erörtert die Anhörungsbehörde den Plan anhand der Einwendungen mit den Betroffenen, evtl. sonstigen Beteiligten, den beteiligten Behörden einschl. der Gemeinden, auf deren Gebiet sich das Bauvorhaben auswirkt, und dem Träger der Straßenbaulast.
Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten.
4. Über die Erörterung fertigt die Anhörungsbehörde eine Verhandlungsniederschrift an. Die Teilnehmer des Erörterungstermines können die Verhandlungsniederschrift bei der Anhörungsbehörde anfordern.

IV. Der Planfeststellungsbeschluss

Die Entscheidung der Planfeststellungsbehörde ergeht in Form eines **Planfeststellungsbeschlusses**, der als Verwaltungsakt zu begründen ist und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung denjenigen, über deren Einwendungen in dem Beschluss entschieden worden ist, zugestellt wird (§ 17b Abs. 1 Nr. 7 FStrG).

Außerdem wird eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Gemeinden zwei Wochen lang zur Einsicht ausgelegt. Sind mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich, so kann die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 VwVfG).

Der Planfeststellungsbeschluss kann beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg bzw. – für in der Anlage zu § 17e Abs. 1 FStrG aufgeführte Vorhaben (§ 50 Abs. 1 Nr. 6 Verwaltungsgerichtsordnung) – beim Bundesverwaltungsgericht durch Klage angefochten oder seine Ergänzung durch Verpflichtungsantrag verlangt werden, soweit eine Beeinträchtigung in eigenen Rechten geltend gemacht werden kann. Die Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss für den Bau oder die Änderung einer Bundesfernstraße, für die im Fernstraßen- ausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 17e Abs. 2 S. 1 FStrG).

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße: B 217, Abschnitt 163, Station 0,430 bis Abschnitt 155, Station 1,936

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

PROJIS-Nr.: 311528

Feststellungsentwurf

- Erläuterungsbericht -

<p>Aufgestellt: Hannover, den 29.08.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover</p> <p>Im Auftrage gez. Fischer</p>	

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
1.3	Streckengestaltung.....	4
2	Begründung des Vorhabens	4
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	4
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	4
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	4
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	4
2.4.1	Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung	4
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse.....	5
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	5
3	Varianten und Variantenvergleich	5
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	5
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten.....	5
3.2.1	Variantenübersicht.....	5
3.2.2	Variante 1	5
3.2.3	Variante 2	6
3.2.4	Variante 3	6
3.3	Variantenvergleich.....	6
3.3.1	Wirtschaftlichkeit.....	7
3.4	Gewählte Linie.....	7
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	7
4.1	Ausbaustandard	7
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	7
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität	7
4.2	Linienführung.....	8
4.2.1	Beschreibung des Trassenverlaufs	8
4.2.2	Zwangspunkte	8
4.2.3	Ergebnis der Sichweitenanalyse	8
4.3	Querschnittsgestaltung	8
4.3.1	Querschnittelemente und Querschnittsbemessung.....	8
4.3.2	Fahrbahnbefestigung.....	9
4.4	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	9
4.4.1	Knotenpunkt Süd	9
4.4.2	Knotenpunkt Nord.....	10
4.4.3	Wegeanschlüsse	10
4.4.4	Zufahrten	10
4.5	Öffentliche Verkehrsanlagen.....	10
4.6	Leitungen.....	10
4.7	Baugrund/Erdarbeiten	10
4.8	Entwässerung.....	11

4.9	Straßenausstattung	11
5	Angaben zu Umweltauswirkungen	11
5.1	Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	11
5.1.1	Bestand.....	11
5.1.2	Umweltauswirkungen	11
5.2	Naturhaushalt	11
5.2.1	Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt	11
5.2.2	Artenschutz.....	12
5.2.3	Natura2000.....	12
5.2.4	Weitere Schutzgebiete	12
5.2.5	Biotopverbund.....	12
5.3	Schutzgut Boden	12
5.3.1	Bestand.....	12
5.3.2	Umweltauswirkungen	12
5.4	Schutzgut Wasser	12
5.4.1	Bestand.....	12
5.4.2	Umweltauswirkungen	12
5.5	Schutzgut Luft/Klima	12
5.5.1	Bestand.....	12
5.5.2	Umweltauswirkungen	12
5.6	Schutzgut Landschaft.....	12
5.6.1	Bestand.....	12
5.6.2	Umweltauswirkungen	13
5.7	Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	13
5.7.1	Bestand.....	13
5.7.2	Umweltauswirkungen	13
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen.....	13
6.1	Lärmschutzmaßnahmen	13
6.2	Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten.....	13
6.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen	13
6.3.1	Vermeidung und Verminderung.....	13
6.3.2	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.....	13
6.4	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete.....	13
7	Kosten.....	14
7.1	Gesamtkosten	14
7.2	Kostenträger.....	14
7.3	Beteiligung Dritter	14
8	Verfahren.....	14
9	Durchführung der Baumaßnahme	14

1 Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover, plant den Ausbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217.

Die B 217 verbindet die Stadt Hannover mit der Stadt Hameln, Landkreis Hameln-Pyrmont, mit Anschluss an die weiterführenden Bundesstraßen 83 und 1 im Weserbergland.

Die B 217 beginnt im Stadtgebiet Hannover an der Bundesstraße 65 am Tönniesbergkreisel und verläuft dann in südwestlicher Richtung über Springe (Deister) und Hachmühlen bis Hameln (Weser).

Die B 217 besitzt damit als großräumige Straßenverbindung und räumliche Erschließung für den regionalen Verkehr eine sehr bedeutsame Verbindungs- und Erschließungsfunktion zwischen den Oberzentren Hannover und Hameln. .

Der Streckenabschnitt der Ortsdurchfahrt Holtensen befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Wennigsen (Deister).

Nördlich von Holtensen wurde die B 217 im Zuge der Ortsumgehung Weetzen Ende der 90´er Jahre ausgebaut und der Abschnitt südlich von Holtensen wurde in den 2000er Jahren 3-streifig bzw. 4-streifig ausgebaut. Mit dem Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217, der Anlage von Rad- und Gehwegen sowie Parkständen steht das letzte Teilstück der B 217 zum Ausbau an.

Die Bundesstraße 217 wird entsprechend ihrer Funktion der Straßenkategorie nach den RIN und dem Geltungsbereich der RAL als angebaute Hauptverkehrsstraße mit der Verbindungsfunktionsstufe III bzw. IV eingeordnet.

Die Bundesstraße 217 verläuft innerhalb der Ortslage 4-streifig, Gehwege sind beidseitig vorhanden, allerdings fehlen Radwege, so dass die Aufteilung des Straßenraumes nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Durch die Anlage von Radwegen und durch die Verringerung der Fahrbahnbreite auf einen 2-streifigen Querschnitt für den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr ist mit einer Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verringerte Geschwindigkeiten zu rechnen. Zudem wird eine deutliche Verbesserung der Qualität des Verkehrsablaufes und der Sicherheit für den Radfahrer und Fußgänger erreicht.

1.2 Straßenbauliche Beschreibung

Der geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 hat eine Baustreckenlänge von ca. 0,461 km. Der Ausbau beginnt in etwa 40 m vor dem Knotenpunkt Nord, B 217 / Im Bünfefeld / Rehrweg und endet im Knotenpunkt Süd, B 217 / L 389 Bredenbecker Straße / L 389 Linderter Straße.

Der Trassenverlauf in der Ortslage ist gradlinig und weist einen 4-streifigen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von ca. 12 m auf. Die äußeren Hauptfahrstreifen werden vornehmlich zum Parken benutzt. Beidseitig sind hochbordgeführte Gehwege vorhanden.

Der vorhandene Querschnitt mit zwei Spuren je Richtung hat eine im Vergleich zum Fuß- und Radverkehr starke übergeordnete Stellung. Mit der vorhandenen Verkehrssituation ist die Größe der Fahrbahnbreite nicht in diesem Maße notwendig.

Da auf der Westseite der B 217 einige Gastronomie und Dienstleistungsgesellschaften vorhanden sind, ist durch breitere Gehwege eine bessere Aufenthaltsfläche anzustreben. Zudem sollen mit dem Radweg neben dem Gehweg auf der Westseite den aktuellen Anforderungen entsprochen werden.

Die OD soll nach der Voruntersuchung zukünftig 2-streifig mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m zwischen den Borden, beidseitigen Gehwegen und einem einseitigen Zweirichtungsradweg auf der Westseite durch Holtensen geführt werden.

Der Knotenpunkt Nord wurde seiner Zeit mit dem Bau der Ortsumgehung Weetzen neu hergestellt und bleibt, bis auf Anpassungen im Zuge der Radwegführung, bestehen.

Der Knotenpunkt Süd wird entsprechend dem neuen Querschnitt in der Ortsdurchfahrt umgestaltet. Darüber hinaus ist hier die Erneuerung der ca. 20 Jahre alten Signalanlage erforderlich.

1.3 Streckengestaltung

Im Zuge der Voruntersuchungen wurden 3 Planungsvarianten entwickelt und mit Vertretern der Kommune (Bauausschusssitzung u. a. mit dem Ortsrat Holtensen) und den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die ersten Vorabstimmungen/Gespräche fanden im Jahr 2014 statt.

Der Termin Träger öffentlicher Belange fand im Rahmen der Vorplanung am 13.01.2015 im Rathaus Wennigsen statt.

Ein weiterer Termin Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf fand am 13.10.2015 im Rathaus Wennigsen statt.

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Die vorhandene Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 ist in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf dringend einer Sanierung. Des Weiteren entspricht die aktuelle Aufteilung des Straßenraumes innerhalb der Ortsdurchfahrt nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Für den Knotenpunkt Süd B 217 / Linderter Straße / Bredenbecker Straße wurde eine Verkehrserhebung von dem Büro PGT Umwelt und Verkehr GmbH aus Hannover, datiert vom 07. Februar 2014, aufgestellt.

Weiter liegt der Auditbericht zur Vorplanung vom 07.01.2015 vor.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde gem. Unterlage 01a geprüft.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt bestehen nicht.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

Für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der B 217 besteht kein besonderer Naturschutzfachlicher Planungsauftrag.

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung / Landesplanung und Bauleitplanung

Raumordnerische Ziele und Ziele der Landesplanung und Bauleitplanung sind nicht betroffen.

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Im Rahmen einer Verkehrserhebung am Knotenpunkt Süd wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Zusätzlich zu den ermittelten Knotenstrombelastungen aus der Verkehrserhebung steht das Ergebnis der automatischen Zählstelle 2012 in Ronnenberg zur Verfügung.

Nach der Auswertung der Knotenstrombelastungen aus der Verkehrserhebung beträgt die durchschnittliche tägliche Belastung DTV 2015 ca. 16.000 Kfz/24h und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 4,2 %.

Die Zählstelle in Ronnenberg weist eine Verkehrsbelastung von ca. 20.000 Kfz/24h auf.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Die B 217 ist in der Ortsdurchfahrt 4-streifig angelegt, so dass bei diesem großzügigen Querschnitt die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h häufig überschritten wird. Radwege sind im Zuge der Ortsdurchfahrt nicht vorhanden.

Die Unfallrate im Zuge der B 217 in der Ortsdurchfahrt ist überdurchschnittlich.

3 Varianten und Variantenvergleich

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Abschnitt der Ortsdurchfahrt umfasst eine Länge von rund 461 m. Durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt ist eine weitgehend festgelegte Trasse vorhanden, die nur in einzelnen Punkten bzw. Abschnitten variiert werden kann.

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

3.2.1 Variantenübersicht

Im Zuge Ortsdurchfahrt wurden 2 Varianten untersucht aus denen die Variante 3, die Vorzugsvariante, hervorging.

Die Variante 3 bildet die Grundlage für die Vorentwurfsplanung.

3.2.2 Variante 1

Die Variante 1 sieht einen 3-streifigen Querschnitt der B 217 vor. Der Mittelstreifen wird als Linksabbiegestreifen bzw. Mehrzweckstreifen genutzt. Des Weiteren sind zwei Fahrbahnteiler als Querungshilfe vorgesehen. Auf der Ostseite der B 217 sind die Anlage eines Radfahrstreifens und die Verbreiterung des vorhandenen Gehweges geplant.

Auf der Westseite ist die Anlage eines Einrichtungsrades und Gehweges auf Hochbord vorgesehen. Längsparkstreifen sind in der Variante 1 nicht geplant. Die Entwässerungsrinnen und Borde sind abgängig und werden erneuert.

Der Knotenpunkt Nord (B 217 / Im Bünfeld / Rehrweg) wurde seinerzeit mit dem Neubau der B 217 Ortsumgehung Weetzen verkehrsgerecht ausgebaut. Verbesserungen baulicher Art bezüglich der Rad-/Gehwegführung sind hier nur im geringen Umfang erforderlich.

Im Knotenpunkt Süd (B 217 / L 389 Bredenbecker Straße und Linderter Straße) ist die vorhandene Signalanlage abgängig und wird durch eine neue Anlage ersetzt. In diesem Zusammenhang sind in den Knotenpunkten die Rad- und Gehwegführungen verkehrsgerecht zu planen. Es ist eine zusätzliche Fußgänger- und Radfahrerfurt im südlichen Ast der B 217 vorgesehen.

Mit dem Aus- und Umbau der B 217 in Richtung Springe ist der östliche Ast des Knotenpunktes im Zuge der L 389 Linderter Straße bereits ausgebaut worden. Der Fahrbahnteiler, die Bordrinne und die Flächen der Nebenanlagen sind in einem guten baulichen Zustand.

Der östliche Ast der L 389 Bredenbecker Straße ist insgesamt sanierungsbedürftig.

Im Zuge der B 217 und L 389 Fahrtrichtung Bredenbeck verkehren die Buslinien 520 (Linienbus), 521 und 522 (Schulbus). Die Bushaltestelle Fahrtrichtung Bredenbeck befindet sich im westlichen Ast der L 389 ca. 80 m vom Knotenpunkt entfernt. In der Gegenrichtung hält der Bus unmittelbar hinter dem Knotenpunkt am östlichen Fahrbahnrand der B 217. Aufgrund der vorhandenen 4-streifigkeit der B 217 wird der fließende Verkehr durch haltende Busse nicht eingeschränkt. Mit dem Rückbau der B 217 hält der Bus nach wie vor auf der Fahrbahn, blockiert dann jedoch den Durchgangsverkehr. Eine Verlegung der Bushaltestelle ist vorgesehen. Der Linienbus verkehrt stündlich zuzüglich der wochentags verkehrenden Schulbusse.

3.2.3 Variante 2

Die Variante 2 umfasst den Rückbau der B 217 auf einen 2-streifigen Querschnitt mit Linksabbiegespuren im Zuge des Knotenpunktes Nord und Süd sowie Anlage eines Mehrzweckstreifens (Linksabbieger) zwischen der Einmündung „Am kleinen Feld“ und dem Knotenpunkt Süd. Zusätzlich sind nördlich der Einmündung „Am kleinen Feld“ beidseitig Längsparkstreifen vorgesehen. Ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe ist in Höhe der Einmündung „Am kleinen Feld“ geplant. Im nördlichen Abschnitt der B 217 wird der 2. Richtungsfahrestreifen derzeit beidseitig als Parkstreifen genutzt. Parkdruck herrscht, insbesondere bei Veranstaltungen, im Bereich des Restaurants „Cascina“.

Im Zuge der Variante 2 werden auf der Ostseite der B 217 11 Parkstände und auf der Westseite 7 Parkstände geschaffen.

Die Rad- und Gehwegführung ist identisch mit der Variante 1.

3.2.4 Variante 3

Die Variante 3 wurde aus den Varianten 1 und 2 entwickelt. Eine grundlegende Änderung ist die Radwegführung. Auf der Westseite der B 217 ist nunmehr die Anlage eines Zweirichtungsradweges, aufgrund der örtlichen Situation mit den vorh. Einkaufsmöglichkeiten, vorgesehen. Des Weiteren befindet sich der vorh. Radweg in Richtung Evestorf ebenfalls auf der Westseite der B 217 und Radfahrer aus Bredenbeck kommend münden direkt auf den dann westlich geplanten Zweirichtungsradweg. Mit der Einrichtung des Zweirichtungsradweges wird im hohen Maße den tatsächlichen Radverkehrsströmen Rechnung getragen und zusätzliche Querungen der B 217 können vermieden werden.

Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Weetzen/Wennigsen wird ca. 50 m in Richtung Norden verlegt.

3.3 Variantenvergleich

Die Varianten 1 -3 sind in ihrer Anlage ähnlich, wobei die Variante 3 durch die Radwegführung (Zweirichtungsradweg westseitig) auffällt. Die Anlage des Radweges als Zweirichtungsradweg berücksichtigt die tatsächlichen Radverkehrsströme innerhalb der Ortsdurchfahrt Holtensen.

Der Zweirichtungsradweg ist in Richtung Süden benutzungspflichtig und in der Gegenrichtung besteht das Benutzungsrecht. Das heißt, Radfahrer dürfen den Radweg benutzen können aber auch auf der Fahrbahn fahren.

Der östliche Gehweg ist ca. 2,50 m breit geplant und wird mit dem Zusatzschild Radfahrer frei ausgeschildert. Alternativ können somit Radfahrer in Fahrtrichtung Norden neben der Fahrbahnbenutzung auch den Gehweg, mit besonderer Rücksichtnahme gegenüber den Fußgängern, befahren.

Der Bauausschuss der Gemeinde Wennigsen hat gemeinsam mit dem Ortsrat Holtensen am 15.09.2014 getagt und folgende Wünsche, Änderungen und/oder Anregungen beschlossen:

- Einrichtung eines Zweirichtungsradweges auf der Westseite der B 217.

- Überprüfung der Lage der Bushaltestelle, Fahrrichtung Norden.
- Anlage von Grünflächen und Bepflanzungen.
- Anbindung des Radweges, der aus Bredenbeck kommt.
- Bau einer Querungshilfe auf Höhe der Tankstelle.
- Schaffung von Parkplätzen auf Höhe der Tankstelle und des Restaurants Cascina.
- Bau einer Vorwarnampel in Richtung Holtensen von Springe kommend

Die vorgenannten wesentlichen Punkte wurden auszugsweise aus dem Sitzungsprotokoll entnommen.

Weitere Anregungen und Wünsche wurden im Zuge der Vorentwurfsplanung geprüft.

3.3.1 Wirtschaftlichkeit

3.3.1.1 Investitionskosten

Die Baukosten für die Maßnahme liegen bei ca. 1,6 Millionen Euro.

Grunderwerb ist in geringem Umfang erforderlich.

3.4 Gewählte Linie

Die Variante 3 (Vorzugsvariante) stellt das Ergebnis aus den Abstimmungen mit der Gemeinde Wennigsen und den Trägern öffentlicher Belange dar.

Die Variante 3 bildet die Grundlage für den Vorentwurf und den Feststellungsentwurf.

4 **Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Die B 217 in der Ortsdurchfahrt Holtensen ist gemäß der „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) in die Straßenkategorie HS III „angebaute Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktion“ einzuordnen.

Der Ausbau erfolgt mit einem Querschnitt von 6,50 m Breite und verzieht sich in Höhe der Straße „Am kleinen Felde“ auf 9,50 m wegen der Querungshilfe und eines kurzen Mehrzweckstreifens. Zu Beginn des Fahrbahnausbaus beträgt die Breite etwa 8 m und wird unmittelbar danach im Zuge der vorh. Linksabbiegespur auf 6,50 m verzogen. Am Ende der Baustrecke verzieht sich die Fahrbahnbreite mit dem Linksabbiegestreifen über den Knotenpunkt Süd auf die vorhandene Breite von 13 m.

In Fahrrichtung Süden erfolgt im Knotenpunkt eine Spuraddition und in Fahrrichtung Norden geht der Überholstreifen in die Linksabbiegespur über.

Es ist keine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung (Ortsdurchfahrt: 50 Km/h) vorgesehen. Der Zweirichtungsradweg führt auf der Westseite der B 217 von Knotenpunkt Süd bis Knotenpunkt Nord. Die vorhandenen kreuzenden Straßen, Wege und Zufahrten werden an die Bundesstraße angeschlossen. Im Knotenpunkt Süd (B 217/L 389) wird der Ast der Bredenbecker Straße einschl. Fahrbahnteiler angepasst.

Die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Süd wird ersetzt.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

Da die vierstreifige Fahrbahn heute schon zweistreifig genutzt wird, weil die äußeren Fahrstreifen zum Teil als Parkstreifen dienen, ist durch die geplante Zweistreifigkeit mit keiner Herabstufung der Verkehrsqualität zu rechnen.

Durch den breiten Gehweg und des Radweges ist auf der Westseite der B 217 eine ausreichend gute Erschließung zu verschiedenen Zielen gegeben.
Die Lücke im Radverkehrsnetz zwischen den beiden Knotenpunkten wird mit dieser Planung geschlossen.

Die ÖPNV-Verbindung bleibt erhalten. Die Bushaltestelle wird ca. 90 m von dem Knotenpunkt Süd entfernt in Richtung Norden auf der B 217 angeordnet.

4.2 Linienführung

4.2.1 Beschreibung des Trassenverlaufs

Der Trassenverlauf der B 217 im Zuge der Ortsdurchfahrt Holtensen orientiert sich an der vorh. Fahrbahnmitte.

4.2.2 Zwangspunkte

Bei dem Umbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der B 217 handelt es sich um die Umgestaltung der bestehenden Bundesstraße. Die Trassierung ist daher eng an die vorhandene Trasse der B 217 nach Lage und Höhe gebunden. Zwangspunkt für die Trassierung ist die angrenzende Bebauung. Die angeschlossenen Straßen müssen ebenfalls weiterhin an die Bundesstraße angeschlossen werden.

4.2.3 Ergebnis der Sichtweitenanalyse

Die Sichtweiten für die Sichtweitenanalyse der Straße „Am kleinen Felde“ und „Am Sportplatz“ werden gemäß RAS 06 eingehalten. (siehe Unterlage 5)

4.3 Querschnittsgestaltung

4.3.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Querschnitt Bundesstraße 217:

Fahrbahnquerschnitt bei Parkstreifen:

Gehweg Ostseite	2,50 - 3,00 m
Parkstreifen inkl. Bordrinne	2,50 m
Fahrbahn inkl. Bordrinne	6,50 m
Radweg	3,25 m
<u>Gehweg</u>	<u>2,10 - 2,90 m</u>
Gesamt	17,00 - 18,00 m

Fahrbahnquerschnitt bei Querungshilfe:

Gehweg Ostseite	2,28 m
Fahrbahn inkl. Bordrinnen	3,50 m
Mittelinsel	2,50 m
Fahrbahn inkl. Bordrinnen	3,50 m
Radweg	3,25 m
<u>Gehweg</u>	<u>2,67 m</u>
Gesamt	17,70 m

Fahrbahnquerschnitt beim Buskap:

Gehweg Ostseite	2,50 m
Buskap, Wartezone	2,75 m
Fahrbahn inkl. Bordrinnen	6,50 m
Radweg	3,25 m
Gehweg	<u>2,70 m</u>
Gesamt	17,70 m

Fahrbahnquerschnitt, Linksabbiegestreifen, Knoten Süd:

Gehweg Ostseite	3,82 m
Fahrstreifen inkl. Bordrinne	3,25 m
Linksabbiegespur	3,25 m
Radweg	3,25 m
Gehweg	<u>1,92 m</u>
Gesamt	18,70 m

4.3.2 Fahrbahnbefestigung

B 217, Fahrbahnaufbau/Parkstreifenbau (Empfehlung)
gem. RStO 12, Belastungsklasse 10, Tafel 1, Zeile 1

4 cm Asphaltdecke
8 cm Asphaltbinder
14 cm Asphalttragschicht
30 cm Frostschuttschicht aus überwiegend gebrochenem Material
14 cm Frostschuttschicht
70 cm Gesamtaufbau

Gehwegaufbau (Empfehlung)
gem. RStO 12, Pflasterbauweise, Tafel 6, Zeile 1

8 cm Betonsteinpflaster ohne Fase
4 cm Baustoffgemisch 0/5
15 cm Schottertragschicht
13 cm Schicht aus frostunempfindlichem Material
40 cm Gesamtaufbau

L 389, Fahrbahnaufbau

Fahrbahnaufbau wie B 217

4.4 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

4.4.1 Knotenpunkt Süd

Der am Ende der Baustrecke liegende Knotenpunkt der Bundesstraße 217 mit der Landesstraße 389 bleibt weitgehend in unveränderter Lage erhalten und wird lediglich in Form und Ausführung angepasst. Die vorhandene Lichtsignalanlage wird durch eine leistungsfähige und verkehrsunabhängig geschaltete Anlage ersetzt. Alle vier Knotenpunkte erhalten Fußgänger- und/oder Radfahrerfurten.

Die Bordführung des Rechtsabbiegers aus Richtung Süden in die Linderter Straße wird mit Radien $R = 20/10/30$ m umgeplant, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Verminderung der Abbiegegeschwindigkeit.

Darüber hinaus ist im südlichen Ast der Bundesstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Einbau einer Mittelinsel vorgesehen. Die Mittelinsel trägt dazu bei, dass erst nach der Insel die Spuraddition für den ortsausfahrenden Verkehr ermöglicht wird.

Gleichzeitig werden mit der Umplanung der Eckausrundung die Radfahrer in Richtung Ortsmitte im Schutz der Markierung (Schutzstreifen) sicher auf die Fahrbahn geführt. Auch die Radfahrer in Richtung Bredenbeck können entweder die Ausfahrtschleife zur Weiterfahrt auf der Fahrbahn, oder weiterhin den Gehweg mit Zusatz Radfahrer frei, nutzen.

4.4.2 Knotenpunkt Nord

Veränderungen am Knotenpunkt Nord sind, bis auf die Anpassung der Radwegführung, nicht geplant.

4.4.3 Wegeanschlüsse

Die Wegeanschlüsse der Straßen „Am kleinen Felde“ und „Am Sportplatz“ bleiben in ihrer Lage unverändert.

Die Einmündung „Am Kleinen Felde“ wird mit Betonsteinpflaster befestigt und als Grundstückzufahrt eingestuft. Der Anschluss an die B 217 erfolgt über einen Rampenstein.

Die Einmündung des Feldweges „Am Sportplatz“ wird ebenfalls wie eine Grundstückzufahrt behandelt. Hier kommt ein Rundbordstein, auch wegen der nachfolgenden Zufahrt zu den Parkständen des ansässigen Restaurants, zum Einsatz.

4.4.4 Zufahrten

Die vorhandenen Zufahrten im Bereich der Ortsdurchfahrt werden in gleicher Lage soweit notwendig erneuert bzw. in gleicher Höhenlage angeschlossen. Generell werden die Grundstückzufahrten, abgesenkt über einen Rundbordstein oder über einen Einfahrtstein, erschlossen.

4.5 Öffentliche Verkehrsanlagen

In Bau-km 1+320 ist auf der Westseite der Bundesstraße ein Haltestellenkap vorhanden. Die Haltestelle wird von den Buslinien 520 (Linienbus) und 521/522 (Schulbus) angefahren. Der Linienbus verkehrt stündlich. Weiter wird die Haltestelle wochentags von den Schulbussen nur zum Aussteigen genutzt.

Morgens, zu Schulbeginn, steigen die Schüler auf dem Feuerwehrplatz in den Bus ein.

Die Bushaltestelle wird in Richtung Norden verschoben und bei Bau-km 1+270 als Haltestellenkap mit einer Warteflächenbreite von 2,75 m wieder hergestellt.

4.6 Leitungen

In Folge des Umbaus der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 sind Verlegungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung sowie Fernmeldeleitungen erforderlich.

Betroffen sind Anlagen der Siedlungsentwässerung (Schmutz- und Regenwasserkanäle), der Trinkwasserversorgung, der Elektrizitätswirtschaft (Erdkabel), der Gasversorgung und der Telekommunikation.

Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

4.7 Baugrund/Erdarbeiten

Die Baugrunduntersuchung inkl. der analytischen Untersuchungen liegt, datiert vom 10.02.2016, vor. Gegen die Ausführung der geplanten Straßenquerschnitte bestehen aus

geotechnischer Sicht keine Bedenken. Zum Erreichen der erforderlichen Planumtragfähigkeit wird zusätzlich ein Bodenersatz erforderlich.

4.8 Entwässerung

Die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 ist auf gesamter Länge mit Bordrinnen und Hochborden eingefasst. Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über die Bordrinnen mit neu hergestellten Abläufen in den von der Gemeinde Wennigsen geplanten neuen Regenwasserkanal. Die beiden vorhandenen Regenwasserkanäle in der Lage der beiden Fahrbahnränder, DN 300 und DN 500, sollen ausgebaut und beseitigt werden.

Das Niederschlagswasser der Gehwege wird entweder ebenfalls in die vorhandenen Bordrinnen geleitet bzw. über vorhandene angrenzende Grünflächen versickert.

Der Anteil der befestigten Flächen vor dem Ausbau beträgt nahezu 100 %. Nach dem Ausbau wird sich der Anteil der befestigten Flächen, aufgrund der zusätzlich geplanten Grünflächen, verringern.

4.9 Straßenausstattung

Die Bundesstraße 217 und die Landesstraße 389 erhalten in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde eine Ausstattung gemäß den einschlägigen Richtlinien für Markierung und Beschilderung. Abweichende Maßnahmen zu diesen Richtlinien sind nicht vorgesehen.

Die Querungshilfen, Bushaltestellen und der Kreuzungsbereich L 389, Linderter Straße / Bredenbecker Straße werden mit taktilen Leitsystemen ausgestattet. Die Unterlage 16.1 beinhaltet einen Beispiel-Detailplan. Im Rahmen des Ausführungsentwurfs wird die Planung konkretisiert.

In den Grünflächen im Zuge der B 217 sind entsprechende Bepflanzungen vorgesehen.

5 Angaben zu Umweltauswirkungen

5.1 Schutzgut Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

5.1.1 Bestand

Direkt an den Vorhabensbereich grenzen östlich der B 217 Mischbauflächen (M) und zwei Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten, Feuerwehr) an, sowie westlich Mischbauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G) und eine Sonderbaufläche (S) für einen Baumarkt an.

5.1.2 Umweltauswirkungen

Durch das Vorhaben sind die Anwohner der Hamelner Straße (B 217) an der Ortsdurchfahrt Holtensen nur während der Bauausführung (temporär) in größerem Umfang von baubedingten Auswirkungen betroffen.

5.2 Naturhaushalt

5.2.1 Tiere/ Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Beeinträchtigungen der Fauna und Flora sind nicht zu erwarten, da der Bereich des Vorhabens bereits vollständig versiegelt und Straßenbegleitgrün nicht vorhanden ist. Auf den angrenzenden Flächen befinden sich neuzeitliche Hausgärten mit sehr wenigen größeren Bäumen oder sonstige Grünanlagen ohne Altbäume.

5.2.2 Artenschutz

Im Bereich des Vorhabens sind keine Habitats von streng oder besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten nach BNatSchG § 44 zu erwarten.

5.2.3 Natura2000

Im Bereich des Vorhabens sind keine Natura2000-Gebiete vorhanden.

5.2.4 Weitere Schutzgebiete

Im Bereich des Vorhabens sind keine Schutzgebiete gemäß Bundesnaturschutzgesetz vorhanden.

5.2.5 Biotopverbund

Die Barrierewirkung des Vorhabens besteht weiter, wie im bisherigen Zustand. Weitere Beeinträchtigungen des Biotopverbundes sind nicht zu erwarten.

5.3 Schutzgut Boden

5.3.1 Bestand

Der Boden ist im Bereich des Vorhabens vollständig versiegelt.

5.3.2 Umweltauswirkungen

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden aufgrund der Vorbelastung.

5.4 Schutzgut Wasser

5.4.1 Bestand

Der Bereich des Vorhabens ist vollständig versiegelt und wird über die Kanalisation entwässert.

Es gibt keine Fließgewässer in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben.

5.4.2 Umweltauswirkungen

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser aufgrund der Vorbelastung.

5.5 Schutzgut Luft/Klima

5.5.1 Bestand

Der Bereich des Vorhabens ist belastet durch den täglichen Verkehr auf der Bundesstraße.

5.5.2 Umweltauswirkungen

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Luft/Klima aufgrund der Vorbelastung.

5.6 Schutzgut Landschaft

5.6.1 Bestand

Der Ort Holtensen liegt in einer Niederung zwischen dem Kalenberg, dem Süllberg und dem Gehrdenener Berg. Das Umland ist geprägt durch intensive Landwirtschaft mit großen Ackerschlägen. Strukturelemente sind die Alleen entlang der Landes- und Bundesstraßen. Die Ortsdurchfahrt bildet dabei eine Lücke in diesem Netz. Der Charakter des Ortes selbst ist dörflich (alte Bauernhöfe, Kirche, Bebauung mit Einfamilienhäusern). Allerdings befindet sich das Vorhaben am Ortsrand, dort prägen die gewerblich genutzten Gebäude das Ortsbild.

5.6.2 Umweltauswirkungen

Die Lage des Vorhabens im bebauten Bereich verändert die Wahrnehmung der Landschaft nicht. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der Erholungsfunktion aufgrund der Ausgangssituation.

5.7 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

5.7.1 Bestand

Im Bereich des Vorhabens und in unmittelbarer Nähe dazu gibt es keine schutzwürdigen Kulturgüter.

5.7.2 Umweltauswirkungen

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter und sonstige Sachgüter.

6 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

6.1 Lärmschutzmaßnahmen

Durch den Umbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Der Rückbau von vier auf zwei Fahrstreifen ohne Verlegung der Achse bewirkt eine größere Entfernung der Lärmquelle zu bestehenden Gebäuden und somit eine Verringerung des Lärmpegels. Die wesentliche Änderung ist nicht gegeben und es wird kein Lärmschutzanspruch ausgelöst.

6.2 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

Die Maßnahme liegt in keinem Wasserschutzgebiet. Gesonderte Schutzmaßnahmen sind nicht zu treffen.

6.3 Landschaftspflegerische Maßnahmen

6.3.1 Vermeidung und Verminderung

Um baubedingte Beeinträchtigungen von Boden außerhalb des Vorhabens zu vermeiden, sind beim Ausbau und bei der Entsorgung der Fahrbahndecke die „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau“ (RuVA-StB 01) zu beachten.

6.3.2 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich nicht um einen erheblichen Eingriff. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.4 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

Durch die Lage der Baustrecke im innerörtlichen Bereich ist die Baumaßnahme in die vorhandene Bebauung einzupassen. Vorhandene Randbebauung ist bei den Planungen zu berücksichtigen und rechtmäßig hergestellte Zufahrten zu Grundstücken sind anzupassen bzw. neu herzustellen.

Der Verkehrsraum soll durch entsprechende Farbwahl der Befestigungsmaterialien für Gehweg, Radweg und Parkstände optisch in die bauliche Situation eingepasst werden.

7 Kosten

7.1 Gesamtkosten

Die Kosten für den Umbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der B 217 werden mit ca. 1,601 Mio. € Baukosten und 0,003 Mio. € Grunderwerbskosten veranschlagt.

7.2 Kostenträger

Die Bundesrepublik Deutschland trägt die Kosten für den Radweg, sowie für den Fahrbahnausbau.

Die Gemeinde Wennigsen trägt die Kosten für die Gehwege und die Parkstände im Zuge der Umbaumaßnahme.

7.3 Beteiligung Dritter

Durch die Umgestaltung des Knotenpunktes B 217 / L 389 wird sich das Land Niedersachsen an den kreuzungsbedingten Kosten beteiligen.

Die Kostenregelung für Änderungen an vorhandenen Leitungen der Ver- und Entsorgung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Fernmeldeleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

8 Verfahren

Zur Erlangung der Baurechte ist die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 17 Fernstraßengesetz (FStrG) und den §§ 73-78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erforderlich.

9 Durchführung der Baumaßnahme

Mit dem Bau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der B217 soll möglichst kurzfristig nach Abschluss des Feststellungsverfahrens begonnen werden, vorausgesetzt die entsprechenden Baumittel stehen im Bundeshaushalt dafür bereit.

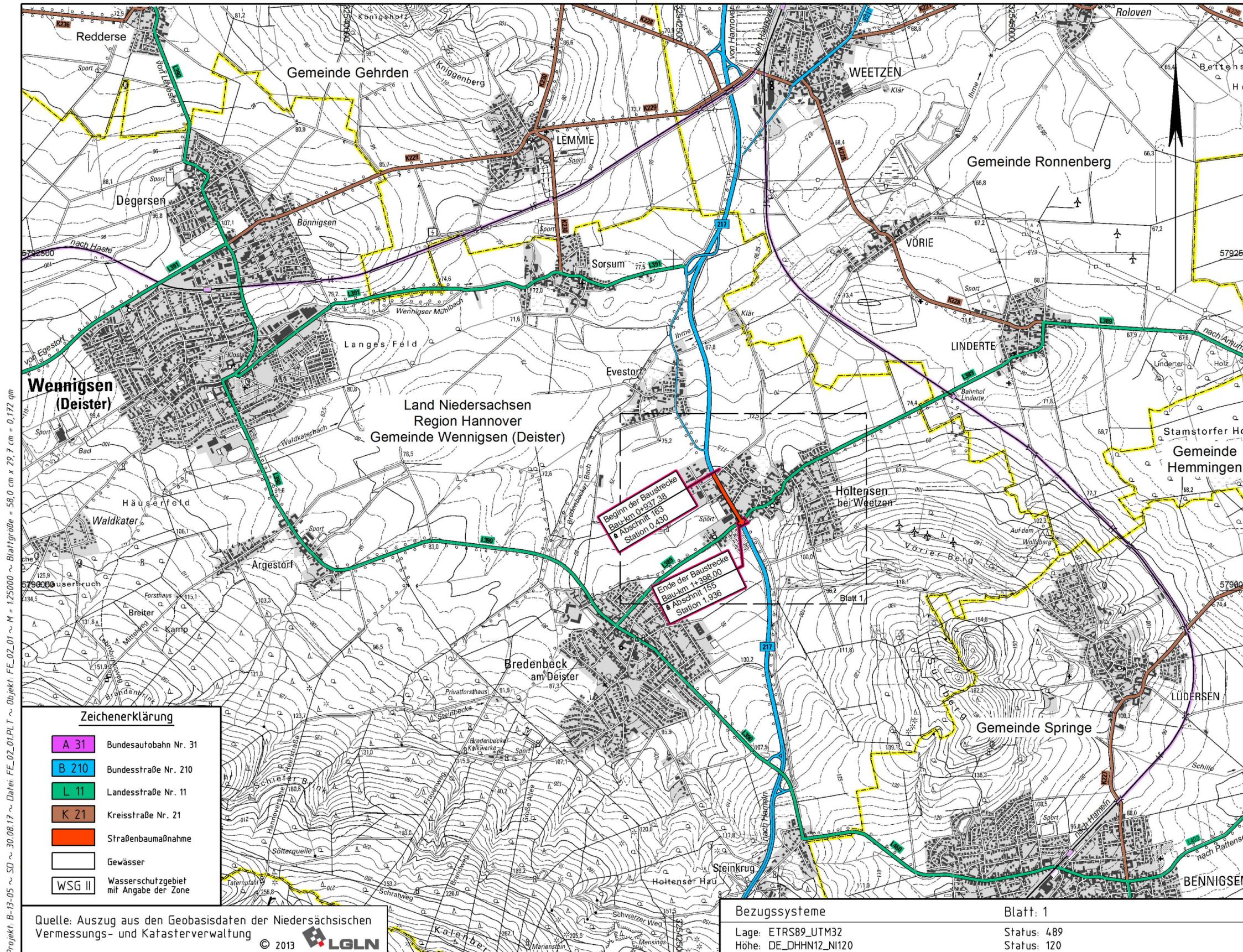
Die Bauzeit für die rd. 0,455 km lange Baustrecke beträgt bei zügiger Durchführung der Arbeiten etwa 12 Monate.

Da der Ausbau auf vorhandener Strecke und unter Verkehr erfolgt, ist z.T. mit größeren Verkehrsbehinderungen aufgrund von örtlichen Umleitungen bzw. halbseitiger Verkehrsführung zu rechnen. Es ist jedoch sicherzustellen, dass der Anliegerverkehr aufrecht erhalten bleibt.

Zur Herstellung der Anschlüsse der Ortsdurchfahrt an die vorhandene Bundesstraße im Süden und Norden von Holtensen sind voraussichtlich Vollsperrungen der B 217 erforderlich.

Aufgestellt:
Ing.-Büro Dieter Linz GmbH & Co. KG
Wunstorf, den 09.05.2017
im Auftrag:

gez. Dietmar Reinhardt



Projekt: B-13-05 ~ SD ~ 30.08.17 ~ Datei: FE_02_01.PLT ~ Objekt: FE_02_01 ~ M = 1:25000 ~ Blattgröße = 56,0 cm x 29,7 cm = 0,172 qm

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013 LGLN

Bezugssystem: Blatt: 1
 Lage: ETRS89_UTM32 Status: 489
 Höhe: DE_DHHN12_N120 Status: 120

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz
 Potts Kamp 7 31515 WUNSTORF
 Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22
 e-mail: info@linz-ingenieure.de
 Internet: www.linz-ingenieure.de



Projekt-Nr.	B-15-02	
bearbeitet	02.05.2017	Reinhardt
gezeichnet	02.05.2017	Held
geprüft:	Wunstorf, den 03.05.2017	
gez. Klaus Linz		

Entwurfsaufstellung
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
 Dorfstraße 17-19
 30519 Hannover

P-Nr.:	
nachgeprüft:	29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

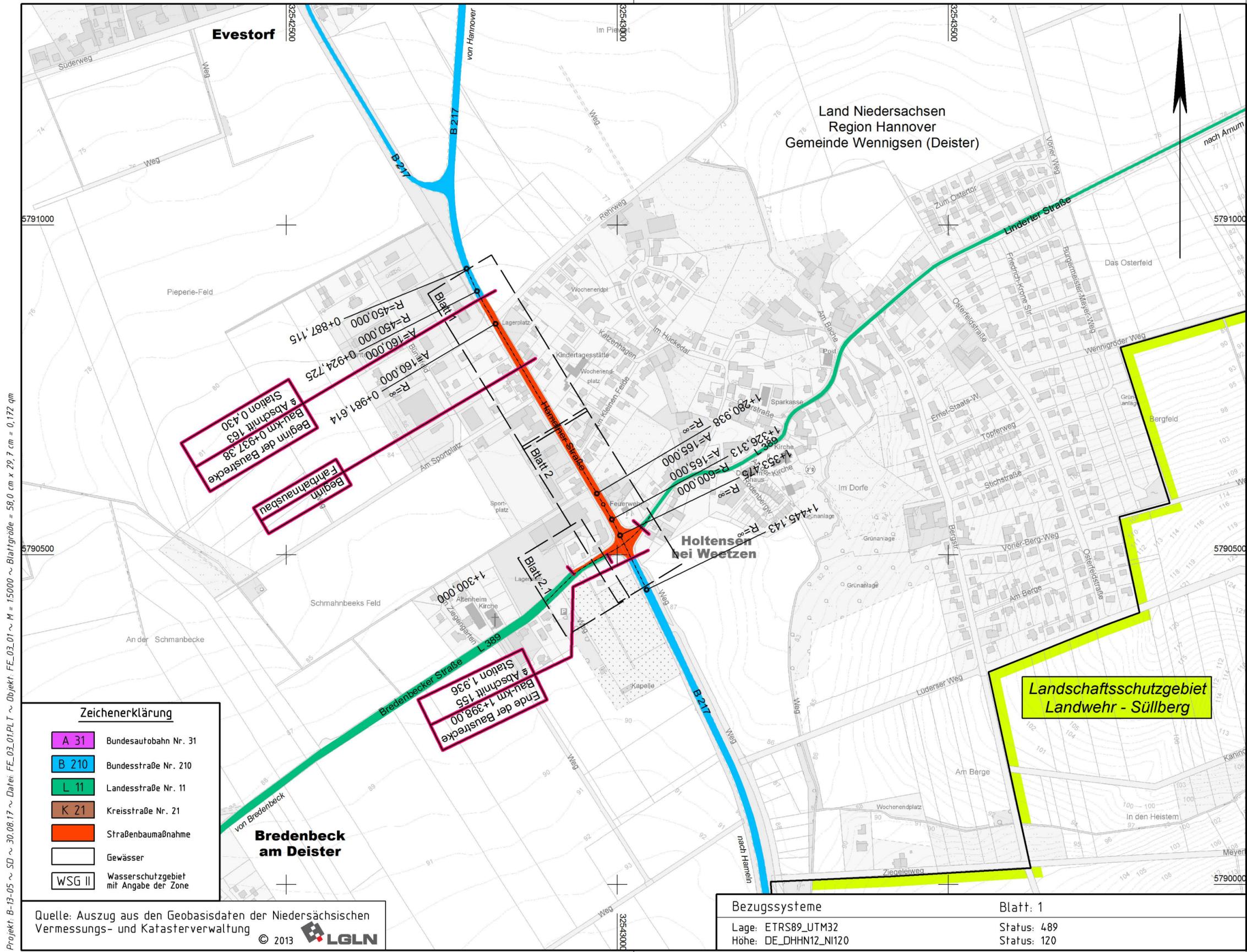
FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
 Straße / Abschn.-Nr. / Station:
 B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936
 PROJIS-Nr.: 311528

Unterlage / Blatt-Nr.: 2 / 1
Übersichtskarte
 Maßstab: 1:25000

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
 Hannover, den 29.08.2017
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Hannover
 Im Auftrag: **gez. Fischer**



Projekt: B-13-05 ~ SD ~ 30.08.17 ~ Datei: FE_03_01.PLT ~ Objekt: FE_03_01 ~ M = 15000 ~ Blattgröße = 58,0 cm x 29,7 cm = 0,172 qm

Land Niedersachsen
Region Hannover
Gemeinde Wennigsen (Deister)

Blatt

1

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz
Potts Kamp 7 31515 WUNSTORF
Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22
e-mail: info@linz-ingenieure.de
Internet: www.linz-ingenieure.de



Projekt-Nr.	B-15-02	
bearbeitet	02.05.2017	Reinhardt
gezeichnet	02.05.2017	Held
geprüft:	Wunstorf, den 03.05.2017	
gez. Klaus Linz		

Entwurfsaufstellung
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

P-Nr.:	
nachgeprüft:	29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straße / Abschn.-Nr. / Station:
B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936
PROJIS-Nr.: 311528

Unterlage / Blatt-Nr.: 3 / 1
Übersichtslageplan
Maßstab: 1:5000

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: gez. Fischer

Zeichenerklärung

A 31	Bundesautobahn Nr. 31
B 210	Bundesstraße Nr. 210
L 11	Landesstraße Nr. 11
K 21	Kreisstraße Nr. 21
 	Straßenbaumaßnahme
 	Gewässer
WSG II	Wasserschutzgebiet mit Angabe der Zone

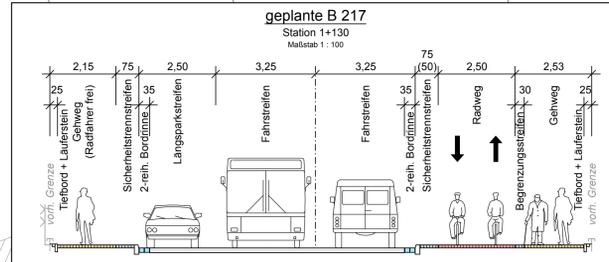
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2013 LGLN

Bezugssystem Blatt: 1
Lage: ETRS89_UTM32 Status: 489
Höhe: DE_DHHN12_NI120 Status: 120

Gemeinde Wennigsen
Gemarkung Evestorf
Flur 1

Flur 1

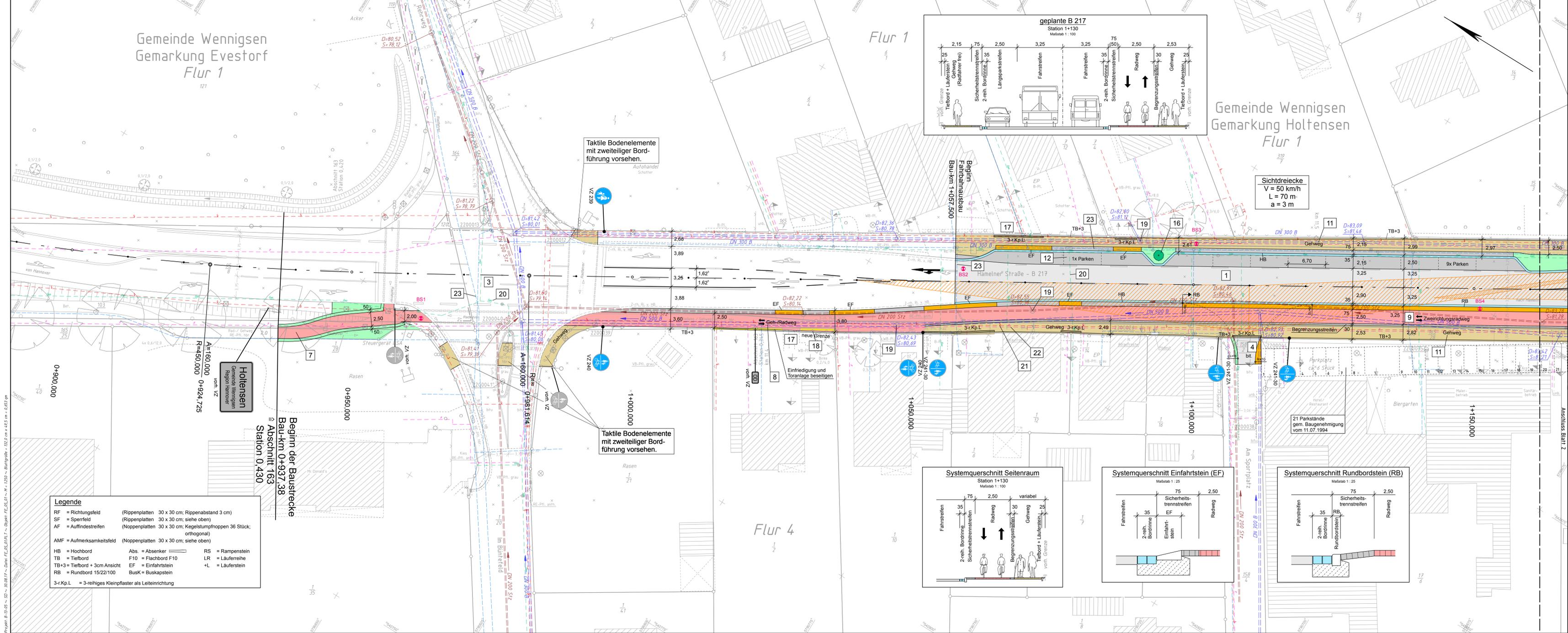
Gemeinde Wennigsen
Gemarkung Holtensen
Flur 1



Sichtdreiecke
V = 50 km/h
L = 70 m
a = 3 m

Taktile Bodenelemente mit zweiteiliger Bordführung vorsehen.

Taktile Bodenelemente mit zweiteiliger Bordführung vorsehen.



Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fiederflucht / Versickerungsmulde
- Straßennebenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Wirtschaftsweg
- Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt

Sonstiges

- freizuhaltenes Sichtfeld
- Grünfläche / Bepflanzung

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

H = 20 000 m
-2,000 %
432,50 m
1,821 %
789,22 m

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshabmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt

Gradientenhochpunkt
Gradiententiefpunkt
Querneigung

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz

Projekt-Nr.: B-15-02
bearbeitet: 02.05.2017 Reinhardt
gezeichnet: 02.05.2017 Held
geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz

Entwurfsaufstellung

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

P-Nr.: nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 1
Lageplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
B 217 / Abschnitt 163 / Station 0.430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1.936

PROJUIS-Nr.: 311528
Maßstab: 1:250

Ausbau der OD Holtensen
im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: gez. Fischer

Legende

RF = Richtungsfeld (Rippenplatten 30 x 30 cm; Rippenabstand 3 cm)
SF = Sperrfeld (Rippenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)
AF = Auffindestreifen (Noppenplatten 30 x 30 cm; Kegelschuldfropfen 36 Stück; orthogonal)
AMF = Aufmerksamkeitsfeld (Noppenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)

HB = Hochbord Abs. = Absenker RS = Ramenstein
TB = Tiefbord F10 = Flachbord F10 LR = Läuferreihe
TB+3 = Tiefbord + 3cm Ansicht EF = Einfahrtstein +L = Läuferstein
RB = Rundbord 15/22/100 BusK = Buskapstein

3-r.Kp.L. = 3-reihiges Kleinpflaster als Leiteinrichtung

Legende

Zaun
Stahlgittermast
Stahlgittermast
Belohnast
Holzast
Laternen

Schacht vorhanden
Schacht geplant
Schicht Wasser/Gas
Straßenablauf
Oberflurhydrant
Unterflurhydrant

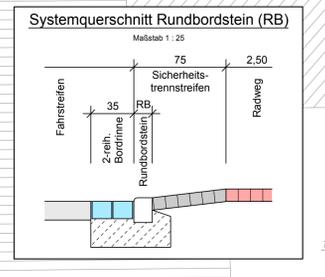
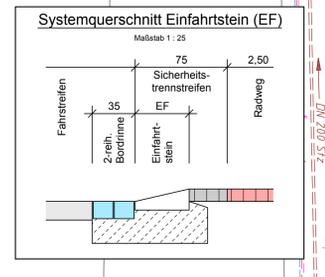
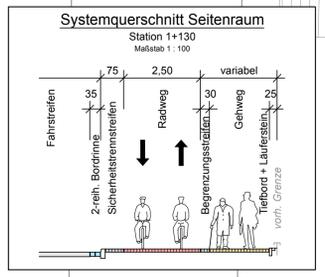
Schaltkasten
Schild allgemein
Kilometerstein
Laub-/Nadelbaum
Lichtschacht
Zugang/Zufahrt

LEGENDE LEITUNGEN

Telefon
Strom
Gas

Regenwasser
Schmutzwasser
Wasser

ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!
Für die genaue Lage der verlegten Kabel u. Leitungen, sowie deren Deckung, kann keine Gewähr übernommen werden. Die Angaben erfordern nicht von einer örtlichen Überprüfung!



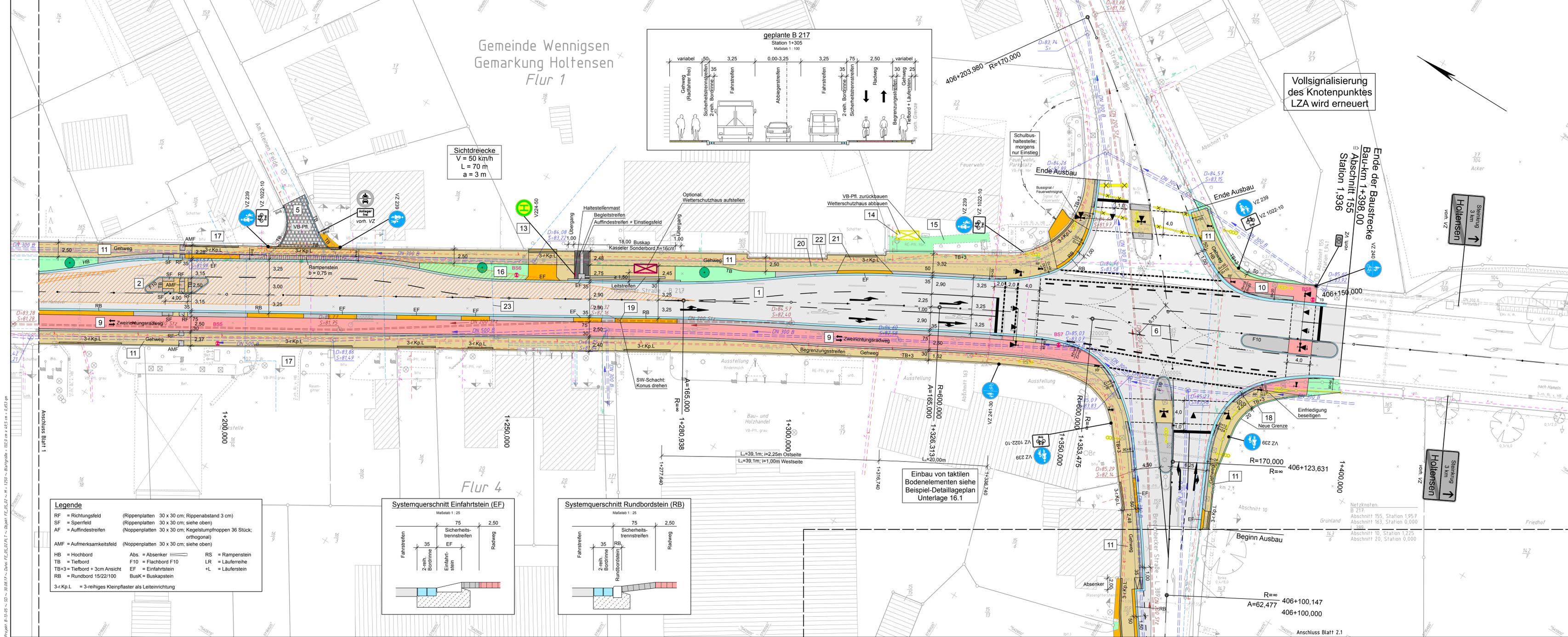
Bezugssysteme
Lage: ETRS89_UTM32
Höhe: DE_DHM72_N120

Blatt: 1
Status: 489
Status: 120

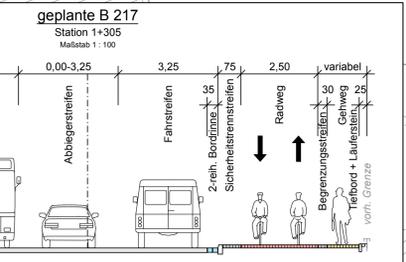
Grundplan Grundriß Blatt: 1
terrestrische / -photogram. Aufnahme vom März 2013
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013

Grundplan Kataster Blatt: 1
Maßnahme: B 217 OD Holtensen
Stand vom März 2013
Grundlage: ALK-Grundrisssdatei

Kaup & Partner
März 2013
Unterschrift / Datum



Gemeinde Wennigsen
Gemarkung Holtensen
Flur 1



Sichtdreiecke
V = 50 km/h
L = 70 m
a = 3 m

Vollsignalisierung
des Knotenpunktes
LZA wird erneuert

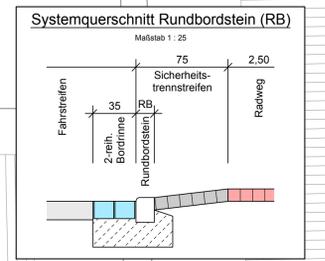
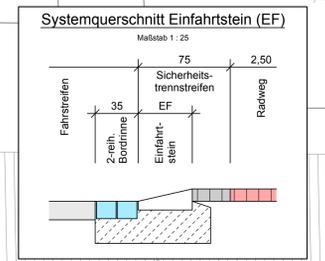
Ende der Baustrecke
VZ 240
Bau-km 1+398,00
Abschnitt 155
Station 1,936

Holtensen
Steigung
3 km
3 km

Holtensen
Steigung
3 km
3 km

Legende

RF = Richtungsfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; Rippenabstand 3 cm)	RS = Rampestein
SF = Sperrfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	LR = Läuferreihe
AF = Auffindestreifen	(Noppenplatten 30 x 30 cm; Kegelschuldfropfen 36 Stück; orthogonal)	LF = Läuferstein
AMF = Aufmerksamkeitsfeld	(Noppenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	
HB = Hochbord	Abs. = Absenker	
TB = Tiefbord	F10 = Flachbord F10	
TB+3 = Tiefbord + 3cm Ansicht	EF = Einfahrtstein	
RB = Rundbord 15/22/100	BusK = Buskapstein	
3-r.Kp.L. = 3-reihiges Kleinpflaster als Leiteinrichtung		



Einbau von taktilen
Bodenelementen siehe
Beispiel-Detaillageplan
Unterlage 16.1

Legende

--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Mauer	--- Hecke	--- Schacht vorhanden	--- Schacht geplant	--- Schachtkasten	--- Schild allgemein	--- Kilometerstein	--- Laub-/Nadelbaum	--- Lichtschacht	--- Zugang/Zufahrt
--- Stahlrohrmast	--- Betonmast	--- Laterne	--- Schicht vorhanden	--- Schicht geplant	--- Schachtkasten	--- Schild allgemein	--- Kilometerstein	--- Laub-/Nadelbaum	--- Lichtschacht	--- Zugang/Zufahrt	

LEGENDE LEITUNGEN

--- Telefon	--- Regenwasser	--- Schmutzwasser	--- Wasser
--- Strom	--- Gas	--- Fernwärme	--- Lichtschacht

ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!
Für die genaue Lage der verlegten
Kabel u. Leitungen, sowie deren Deckung,
kann keine Gewähr übernommen werden.
Die Angaben erfordern nicht von einer
örtlichen Überprüfung!

Bezugssysteme Blatt: 2
Lage: ETRS89_UTM32 Status: 489
Höhe: DE_DHM72_N120 Status: 120

Grundplan Grundriß Blatt: 2
terrestrische / photogram. Aufnahme vom März 2013
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013

Grundplan Kataster Blatt: 2
Maßnahme: B 217 OD Holtensen Stand vom März 2013
Maßstab: 1:250 Grundlage: ALK-Grundrisssdatei

Planung

--- Einschnittsböschung	--- Mulde mit Fließrichtung/	--- Versickerungsmulde	--- Straßeneinflächen	--- Fahrbahn mit Achse	--- Bankett	--- Wirtschaftsweg	--- Radweg	--- Gehweg	--- Fahrbahnteiler / Insel /	--- Parkstreifen	--- Zufahrt mit Bordabsenkung	--- gemeinsamer Geh- und Radweg	--- Bankett mit Zufahrt
H = 20 000 m -2,000 % 432,50 m 1,821 % 789,22 m													
Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt													
Gradientenhochpunkt Gradiententiefpunkt Querneigung													

Sonstiges

--- freizuhaltenes Sichtfeld	--- Grünfläche / Bepflanzung
------------------------------	------------------------------

Regelungsverzeichnis

12	Nr. im Regelungsverzeichnis
----	-----------------------------

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz

Projekt-Nr.: B-15-02
bearbeitet: 02.05.2017 Reinhardt
gezeichnet: 02.05.2017 Held
geprüft: Wunstorff, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

P-Nr.: nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2
Lageplan

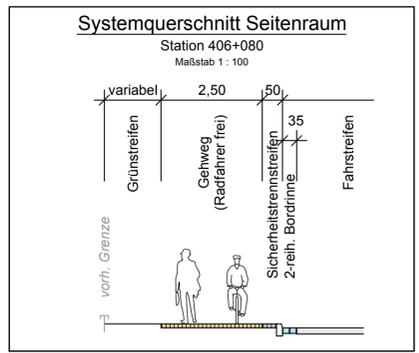
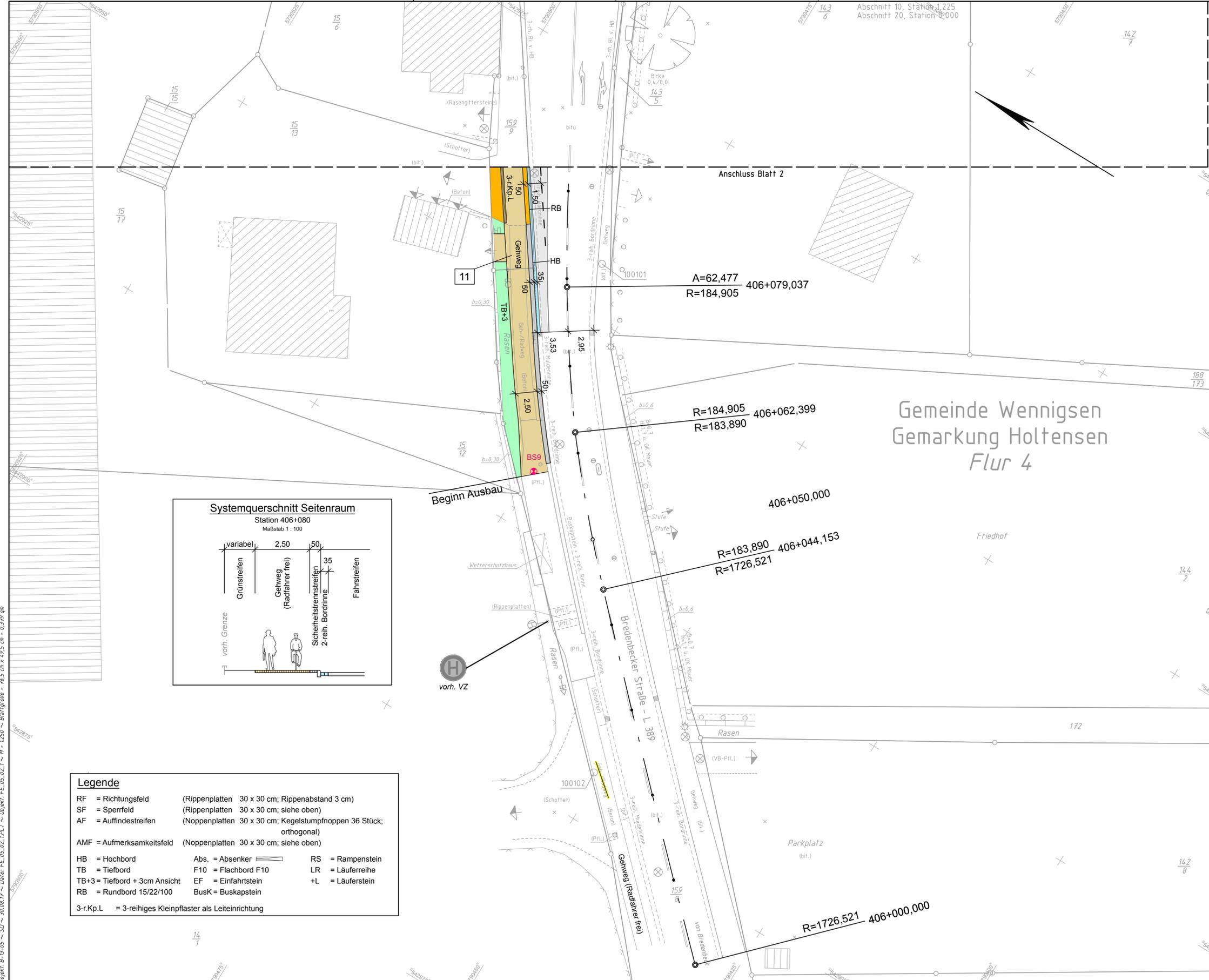
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936
PROJUIS-Nr.: 311528 Maßstab: 1:250

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: gez. Fischer

Grundplan Grundriß Blatt: 2
terrestrische / photogram. Aufnahme vom März 2013
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013

Grundplan Kataster Blatt: 2
Maßnahme: B 217 OD Holtensen Stand vom März 2013
Maßstab: 1:250 Grundlage: ALK-Grundrisssdatei



Legende

RF = Richtungsfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; Rippenabstand 3 cm)	
SF = Sperrfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	
AF = Auffindestreifen	(Noppenplatten 30 x 30 cm; Kegeltumpfnoppen 36 Stück; orthogonal)	
AMF = Aufmerksamkeitsfeld	(Noppenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	
HB = Hochbord	Abs. = Absenker	RS = Ramenstein
TB = Tiefbord	F10 = Flachbord F10	LR = Läuferreihe
TB+3 = Tiefbord + 3cm Ansicht	EF = Einfahrtstein	+L = Läuferstein
RB = Rundbord 15/22/100	BusK = Buskapstein	
3-r.Kp.L.	= 3-reihiges Kleinpflaster als Leiteinrichtung	

Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fließrichtung
- Versickerungsmulde
- Straßenebenenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg
- Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt

Sonstiges

- freizuhaltendes Sichtfeld
- Grünfläche / Bepflanzung

Regelungsverzeichnis

12 Nr. im Regelungsverzeichnis

H = 20 000 m
-2,000 %
432,50 m
1,821 %
789,22 m
2,5 %

Neigungsbrechpunkt mit Angabe von Ausrundungshalbmesser, Längsneigung und Abstand zum nächsten Neigungsbrechpunkt
Gradientenhochpunkt
Gradiententiefpunkt
Querneigung

Blatt 1 2

Proj.-Nr. B-15-02
bearbeitet 02.05.2017 Reinhardt
gezeichnet 02.05.2017 Held
geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz
Potts Kamp 7 31515 WUNSTORF
Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22
e-mail: info@linz-ingenieure.de
Internet: www.linz-ingenieure.de

Entwurf aufstellung
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

P-Nr.:
nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Strassenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 2.1
Lageplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station:
B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936

PROJIS-Nr.: 311528 Maßstab: 1:250

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: **gez. Fischer**

Legende

--- Gemarkungsgrenze	■ Zaun	⊗ Schacht vorhanden	⊞ Schaltkasten
--- Flurgrenze	● Stahlgittermast	⊕ Schacht geplant	⊞ Schild allgemein
--- Mauer	○ Stahlrohrmast	⊕ Schieber Wasser/Gas	⊞ Kilometerstein
--- Hecke	⊕ Betonmast	--- Straßenablauf	⊞ Laub-/Nadelbaum
	⊕ Holzmast	⊕ Oberflurhydrant	⊞ Lichtschacht
	⊕ Laterne	⊕ Unterflurhydrant	⊞ Zugang/Zufahrt

LEGENDE LEITUNGEN

Telefon	Regenwasser	Wasser
Strom	Schmutzwasser	
Gas		

ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!
Für die genaue Lage der verlegten Kabel u. Leitungen, sowie deren Deckung, kann keine Gewähr übernommen werden. Die Angaben entbinden nicht von einer örtlichen Überprüfung!

Bezugssysteme Blatt: 2.1

Lage: ETRS89_UTM32 Status: 489
Höhe: DE_DHHN12_N1120 Status: 120

Grundplan Grundriss Blatt: 2.1
terrestrische / photogram. Aufnahme vom: August 2015
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom: August 2015

Grundplan Kataster Blatt: 2.1
Maßnahme: B217 OD Holtensen Stand vom: 01/2013 + 08/2015
Maßstab: 1:250 Grundlage: ALKIS-Daten

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
gez. Linz, August 2015
Unterschrift / Datum

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße: B 217, Abschnitt 163 / Station 0,430 Abschnitt 155, Station 1,936

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

PROJIS-Nr.: 311528

Feststellungsentwurf

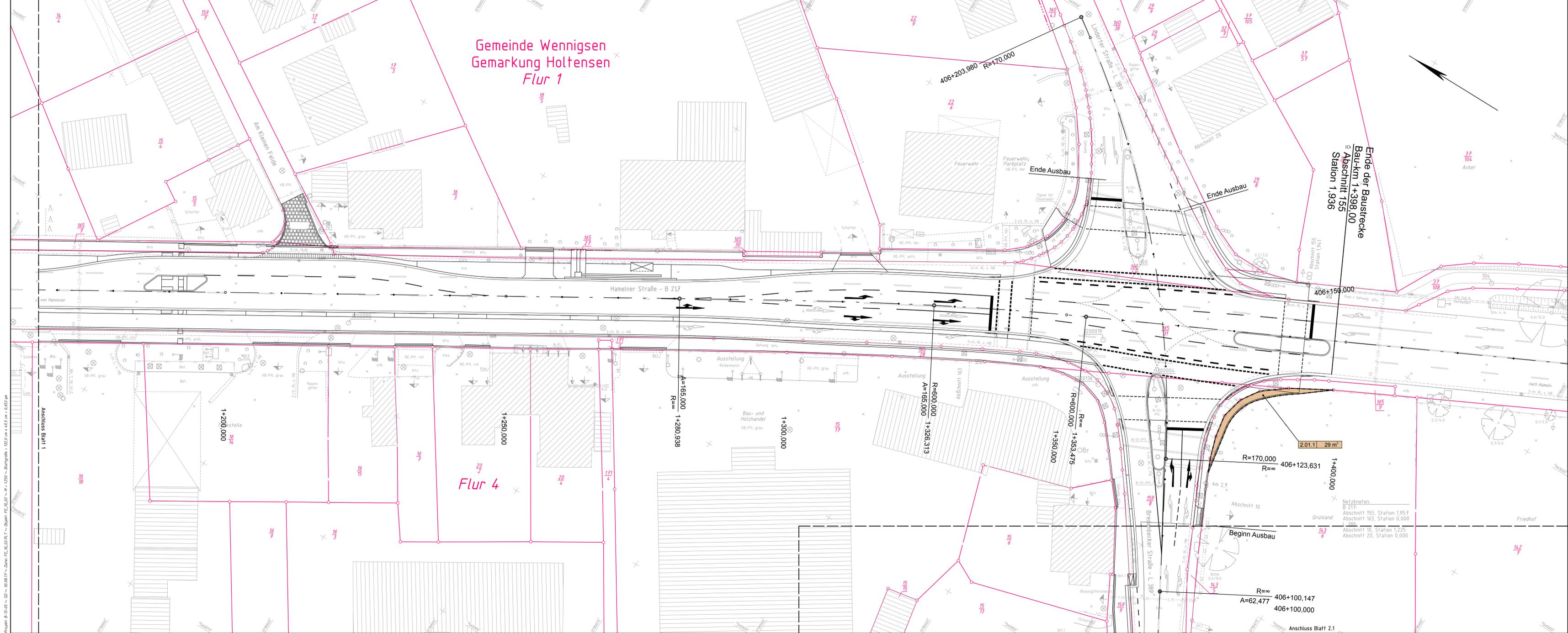
Teil B – Grunderwerb

Gliederung der Entwurfsunterlage 10:

10.1 Grunderwerbsplan

10.2 Grunderwerbsverzeichnis

<p>Aufgestellt: Hannover, den 29.08.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover</p> <p>Im Auftrage gez. Fischer</p>	



Gemeinde Wennigsen
Gemarkung Holtensen
Flur 1

Flur 4

Zeichenerklärung

	zu erwerbende Fläche
	vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche
	dauern zu belastende Fläche
	Flur / Flurstück / Größe des Flurstückes
	lfd. Nr. im Grunderwerbsverzeichnis / Größe der Teilfläche 2 Nr. des Grunderwerbsplanes 34 lfd. Nr. des betroffenen Flurstückes 1 Teilfläche eines Flurstückes
	Zusammengehörigkeitspfeil
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze außerhalb/innerhalb des Baufeldes
	Flurstücksnummer

Blatt 1 Blatt 2

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG Beratende Ingenieure Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz Pötsch Kamp 7 31515 WUNSTORF Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22 e-mail: info@linz-ingenieure.de Internet: www.linz-ingenieure.de		Projekt-Nr. B-15-02
		bearbeitet 02.05.2017 Reinhardt
		gezeichnet 02.05.2017 Held
		geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz		

Entwurfsaufstellung	P-Nr.:
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover Dorstraße 17-19 30519 Hannover	nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 217 / Abschnitt 163 / Station 0.430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1.936 PROJIS-Nr.: 311528	Unterlage / Blatt-Nr.: 10.1 / 2 Grunderwerbsplan Maßstab: 1:250
---	--

Ausbau der OD Holtensen
im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: gez. Fischer

Legende

	Gemarkungsgrenze		Zaun		Schacht vorhanden		Schacht geplant		Schild allgemein
	Flurgrenze		Stahlrohrmast		Scheibel Wasser/Gas		Straßenablauf		Laub-/ Nadelbaum
	Mauer		Betonnast		Oberflurkabel		Lichtschacht		Zugang/ Zufahrt
	Hecke		Lateme		Unterflurkabel		Manlochkappe		Manlochkappe

Bezugssysteme	Blatt: 2
Lage: ETRS89_UTM32	Status: 489
Höhe: DE_DHM72_N120	Status: 120

Grundplan Grundriß	Blatt: 2	hergeleitet: Kaupa & Partner
terrestrische / -photogram: Aufnahme vom März 2013	verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013	Unterzeichnet / Datum

Grundplan Kataster	Blatt: 2	hergeleitet: Kaupa & Partner
Maßnahme: B 217 OD Holtensen	Stand vom März 2013	März 2013
Maßstab: 1:250	Grundlage: ALK-Grundrisssdatei	Unterzeichnet / Datum

Grunderwerbsverzeichnis

(bestehend aus Vorblatt und Seite 1)

für

B 217, OD Holtensen

Dieses Verzeichnis dient zur Unterrichtung der Betroffenen und ist auf der Grundlage und mit der Genauigkeit der anliegenden Pläne aufgestellt. Die in den Spalten 8, 9 und 10 eingetragenen Flächen sind vorbehaltlich des Ergebnisses der Schlussvermessung ermittelt worden. Veränderungen in diesen Spalten können noch in besonderen Fällen (Ergebnis des Feststellungsentwurfes, Notwendigkeiten bei der Bauausführung) auftreten. Sofern Eintragungen in den Spalten 3 - 7 falsch sind, ist ihre Richtigstellung während der Auslegungsfrist zu beantragen.

Die in diesem Verzeichnis aufgeführten Grundstücke unterliegen mit Auslegung der Pläne bei Bundesfernstraßen dem Vorkaufsrecht gemäß § 9a FStrG.

Die Abkürzungen für die Nutzungsarten in Spalte 6 bedeuten:

A	=	Landwirtschaftsfläche, Ackerland	LH	=	Waldfläche, Laubwald
BF	=	Betriebsfläche	LNH	=	Waldfläche, Mischwald
BFAB	=	Betriebsfläche, Abbauand	LW	=	Landwirtschaftsfläche
BFES	=	Betriebsfläche, Entsorgungsanlage	LWBF	=	Landwirtschaftliche Betriebsfläche
BFHA	=	Betriebsfläche, Halde	LWBR	=	Landwirtschaftsfläche, Brachland
BFLP	=	Betriebsfläche, Lagerplatz	LWMI	=	Landwirtschaftliche Mischnutzung
BFU	=	Betriebsfläche, ungenutzt	MEER	=	Wasserfläche, Küstengewässer
BFVS	=	Betriebsfläche, Versorgungsanlage	MO	=	Landwirtschaftsfläche, Moor
BGL	=	Verkehrsfläche, Bahngelände	NH	=	Waldfläche, Nadelwald
CP	=	Erholungsfläche, Campingplatz	OBST	=	Landwirtschaftsfläche, Obstanbaufläche
ERH	=	Erholungsfläche	PL	=	Verkehrsfläche, Platz
FHF	=	Friedhof	S	=	Verkehrsfläche, Straße
FPL	=	Verkehrsfläche, Flugplatz	SF	=	Schutzfläche
FWBF	=	Waldfläche, Forstwirtschaftliche Betriebsfläche	SPO	=	Erholungsfläche, Sportfläche
G	=	Landwirtschaftsfläche, Gartenland	U	=	Unland
GF	=	Gebäude- und Freifläche	ÜB	=	Übungsgelände
GFE	=	Gebäude- und Freifläche, Erholung	VK	=	Verkehrsfläche
GFES	=	Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlagen	VKB	=	Verkehrsbegleitfläche
GFGL	=	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	VKS	=	Verkehrsfläche, Schiffsverkehr
GFHD	=	Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung	VKU	=	Verkehrsfläche, ungenutzt
GFHL	=	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft	WA	=	Wasserfläche
GFMI	=	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen	WAB	=	Wasserfläche, Bach
GFÖ	=	Gebäude- und Freifläche, öffentliche Zwecke	WAF	=	Wasserfläche, Fluss
GFU	=	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	WAG	=	Wasserfläche, Graben
GFVK	=	Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen	WAH	=	Wasserfläche, Hafen
GFVS	=	Gebäude- und Freifläche zu Versorgungsanlagen	WAK	=	Wasserfläche, Kanal
GFW	=	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	WALD	=	Waldfläche
GH	=	Waldfläche, Gehölz	WAS	=	Wasserfläche, See
GR	=	Landwirtschaftsfläche, Grünland	WASU	=	Wasserfläche, Sumpf
GRÜ	=	Erholungsfläche, Grünanlage	WAT	=	Wasserfläche, Teich, Weiher
HEI	=	Landwirtschaftsfläche, Heide	WEG	=	Verkehrsfläche, Weg
HIST	=	Historische Anlage	WG	=	Landwirtschaftsfläche, Weingarten

Hinweis auf Arbeitsbereich:

Neben den Bauanlagen wird vorübergehend ein Geländestreifen von bis zu 12 m Breite (Spalte 9) für Boden- und Materialablagerungen und dergleichen gegen Entschädigung in Anspruch genommen, wenn dies der Träger der Straßenbaulast zur Durchführung der Bauarbeiten für geboten erachtet und mit dem jeweiligen Eigentümer eine vertragliche Regelung getroffen wurde. Diese Fläche ist im Grunderwerbsplan und -verzeichnis ausgewiesen.

Grunderwerbsverzeichnis für die Straßenbaumaßnahme: B 217, OD Holtensen										Unterlage 10.2 Datum: 02.05.2017			
GE-Plan	Ifd. Nr.	Bau-km	Name, Vorname und Wohnort des Eigentümers bzw. der Eigentümer	Grundbuch von		Gemarkung		Nutzungs- art	Größe des Flur- stückes	Zu er- werbende Fläche	Vorüber- gehend in Anspruch zu nehmende Fläche	Dauernd zu belasten- de Fläche	Bemerkungen
				Band	Blatt	Flur	Flurstück		m ²	m ²	m ²	m ²	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11			
1.01.1	1+015	P0001	Holtensen 586	Holtensen 4 1/2		1 474	12				a		
2.01.1	1+380	P0002	Holtensen 548	Holtensen 4 143/6		2 431	29				a		
1.02.1	0+937	P0003	Holtensen 701	Holtensen 4 1/28		69	69				a		

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straße: B 217, Abschnitt 163, Station 0,430 bis Abschnitt 155 / Station 1,936
Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217
PROJIS-Nr.: 311528

Feststellungsentwurf

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt: Hannover, den 29.08.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover</p> <p>Im Auftrage gez. Fischer</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
01	Bau-km 1+057,50 bis Bau-km 1+398	Bundesstraße 217	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Bundesstraße 217 wird in der Ortsdurchfahrt Holtensen in einer Breite von 6,50 m zwischen den Borden im Tiefenbau ausgebaut. Die beidseitigen Rinnen und Bordanlagen, werden in neuer Lage wieder hergestellt. Das anfallende Oberflächenwasser wird in den Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe an den bestehenden Regenwasserkanal abgeleitet.</p> <p>Der vorhandene vierstreifige Querschnitt der Bundesstraße 217 wird auf einen zweistreifigen Querschnitt zurückgebaut.</p> <p>Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
02	Bau-km 1+190	Querungshilfe	a) - b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der B 217 wird westlich der Einmündung Am Kleinen Felde eine Querungshilfe gebaut, damit Radfahrer und Fußgänger, die aus der Straße Am Kleinen Felde kommen, sicher über die B 217 geführt werden.</p> <p>Die Querungshilfe ist zwischen den Borden 2,50 m breit und wird mit taktilen Bodenelementen für Sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Mitmenschen ausgestattet.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
03	Bau-km 0+970	Knotenpunkt B 217 / Gemeindestraßen Im Bünfefeld und Rehrweg	a) und b) B 217: Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung) Gemeindestraßen: Gemeinde Wennigsen (E/U) gemäß Straßenkreuzungsvereinbarung.	<p>Der bestehende Knotenpunkt im Zuge der B 217 (Straßenkreuzung) bleibt unverändert erhalten. Lediglich die Fußgängerquerung im Ast der Gemeindestraße Im Bünfefeld und die östliche Fußgängerfurt der B 217 werden mit taktilen Bodenelementen im Gehwegbereich und im Bereich des Fahrbahnteilers ausgestattet.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>tung) und die Gemeinde Wennigsen gemäß OD-Richtlinien und Kreuzungsrichtlinie.</p> <p>Es ist eine Straßenkreuzungsvereinbarung abzuschließen.</p>
04	Bau-km 1+110	Einmündung Am Sportplatz	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	<p>Durch den Ausbau der B 217, die Anlage des Radweges und Gehweges muss der Einmündungsbereich der Straße Am Sportplatz an die neue Höhenlage angepasst werden. Die Anpassung des Weges erfolgt in bituminöser Bauweise.</p> <p>Die Sichtdreiecke für die Anfahrtsicht 70/3 m sind bis 1 m Höhe über Fahrbahnrand von sichtbehindernden Einbauten und Anpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Die Kosten für das Anpassen des Gemeindeweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
05	Bau-km 1+215	Einmündung Am Kleinen Felde	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	<p>Mit dem Ausbau der B 217 muss die Einmündung Am Kleinen Felde an die veränderte Lage und Höhe der Bundesstraße angepasst werden. Die Einmündung wird als Grundstückszufahrt angelegt mit durchlaufender Bordrinne im Einmündungsbereich.</p> <p>Die Sichtdreiecke für die Anfahrtsicht 70/3 m sind bis 1 m Höhe über Fahrbahnrand von sichtbehindernden Einbauten und Anpflanzungen freizuhalten.</p> <p>Die Kosten tragen die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Gemeinde Wennigsen gemäß OD-Richtlinien.</p> <p>Es ist eine OD Vereinbarung abzuschließen.</p>
06	Bau-km 1+365	Knotenpunkt B 217 / L 389 Linderter Straße / L 389 Bredenbecker Straße	a) und b) B 217: Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung) L 389:	<p>Der vorhandene Knotenpunkt B 217 / L 389 wird verkehrsgerecht ausgebaut. In allen vier Ästen sind Fußgänger und Radfahrerfurten vorgesehen. Die Eckausrundungen werden an die veränderte Lage der B 217 angepasst. Ebenso werden die Fahrbahnteiler in den untergeordneten Straßenästen angepasst bzw. neu hergestellt. Darüber hinaus wird zu-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11 Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
			Land Niedersachsen (E/U)	<p>sätzlich im südlichen Ast der B 217 ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe für den Rad- und Fußgängerverkehr gebaut.</p> <p>Die vorhandene Lichtsignalanlage ist abgängig und wird durch eine Neu-anlage ersetzt.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und dem Land Niedersachsen gemäß Fernstraßen-gesetz § 12 aufgeteilt.</p> <p>Es ist eine Kreuzungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land abzuschließen.</p>
07	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 0+963	Geh- und Radweg	a) und b) (Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundestraßenverwaltung)	<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird der vorhandene Geh- und Radweg näher an die Bundesstraße 217 herangerückt, damit Fußgänger und Radfahrer frühzeitig von dem Kfz-Verkehr wahrgenommen werden.</p> <p>Die verlassene Pflasterfläche wird zurückgebaut und renaturiert.</p> <p>Nähere Einzelheiten sind der Planunterlage zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal-tung) und die Gemeinde Wennigsen gem. OD-Richtlinien.</p>
08	Bau-km 0+990 bis Bau-km 1+052	Geh- / Radweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundestraßenverwaltung)	<p>Auf der Südwestseite der B 217 wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg angelegt. Die Breite des Geh- / Radweges beträgt $\geq 2,50$ m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen. Die Befestigung erfolgt in Pflasterbau-weise.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal-tung) und die Gemeinde Wennigsen gemäß OD-Richtlinien.</p> <p>Es ist eine OD Vereinbarung abzuschließen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
09	Bau-km 1+052 bis Bau-km 1+393	Zweirichtungsradweg Südwestseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E) (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Entflechtung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr wird auf der Südwestseite der B 217 ein Zweirichtungsradweg hergestellt. Die Radwegbreite beträgt 2,50 m zuzüglich 0,75 m Sicherheitstrennstreifen. Die bauliche Ausgestaltung erfolgt in Pflasterbauweise. Nähere Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10	Bau-km 1+380 bis Bau-km 1+393	Geh- und Radweg Nordostseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung)	Der vorhandene bituminös befestigte Geh- und Radweg auf der Nordostseite der B 217 muss aufgrund der neuen Rad- / Gehwegquerung im südlichen Ast der B 217 und der veränderten Lage der B 217 angepasst werden. Der gemeinsame Geh- und Radweg wird in Pflasterbauweise hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und die Gemeinde Wennigsen gem. OD-Richtlinien. .
11	Bau-km 1+052 bis Bau-km 1+398	Gehweg	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Der vorhandene Gehweg auf der Nordostseite und Südwestseite der B 217 sowie im Zuge der L 389 wird durch den Ausbau der B 217 angepasst und in neuer Breite und neuer Befestigungsart wiederhergestellt. Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen. Die Kosten trägt die Gemeinde Wennigsen gemäß OD-Richtlinien. Es ist eine OD Vereinbarung abzuschließen.
12	Bau-km 1+060 bis Bau-km 1+160	Längsparkstreifen Nordostseite	a) - b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 217 wird auf der Nordostseite erstmalig ein separater Längsparkstreifen hergestellt. Die Befestigung des Parkstreifens erfolgt in bituminöser Bauweise, entsprechend dem angrenzenden Fahrbahnoberbau. Die Breite beträgt 2,15 m zuzüglich 0,35 m Bordrinne.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten für die Herstellung des Längsparkstreifens einschließlich der Hochborde trägt die Gemeinde Wennigsen.
13	Bau-km 1+270	Bushaltestelle Nordostseite	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Die vorhandene Bushaltestelle in Bau-km 1+320 wird nach Bau-km 1+270 verlegt. Die Länge der Bushaltestelle beträgt 18 m und sie wird barrierefrei ausgestattet. Die Haltestelle ist über die Querungshilfe auf Höhe der Einmündung Am Kleinen Felde und im Schutz der Signalanlage im Knotenpunkt B 217 / L 389 sicher zu erreichen. Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen. Die Kosten trägt die Gemeinde Wennigsen gem. OD-Richtlinien.
14	Bau-km 1+320	Wetterschutzhaus Nordostseite	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Das vorhandene Wetterschutzhaus der Bushaltestelle wird abgebaut und an der neuen Bushaltestelle wieder aufgebaut. Kostenträger ist die Gemeinde Wennigsen.
15	Bau-km 1+320	Vorhandene Gehwegfläche	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Die vorhandene Gehwegfläche auf dem Gemeindegrundstück wird zurückgebaut und renaturiert. Die Kosten trägt die Gemeinde Wennigsen.
16	Bau-km 1+000 bis Bau-km 1+398	Grünflächen / Bepflanzung	a) - b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Im Zuge der Ortsdurchfahrt der B 217 werden derzeit befestigte Flächen als Grünflächen einschl. Baumpflanzung angelegt. Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen. Kostenträger ist die Gemeinde Wennigsen gemäß OD Vereinbarung.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Zuwegung, Zufahrten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (E/U) (Bundesstraßenverwaltung) und/oder die Gemeinde Wennigsen (E/U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge werden auch dann, wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, soweit notwendig, im Benehmen mit den Anliegern wiederhergestellt oder in gleichwertiger Bauweise neuhergestellt. Für entfallene rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt. Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
18	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Einfriedigungen	a) und b) Die Anlieger (E/U)	Die Grundstückseinfriedigungen werden, wenn notwendig, beseitigt und entschädigt. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulasträger und den Anliegern außerhalb des Feststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.
19	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Schmutz- und Regenwasserkanalisation	a) und b) Gemeinde Wennigsen (E/U)	Die vorhandenen Schmutz- und Regenwasserkanalisationsleitungen einschließlich der Revisionsschächte sind im Zuge der Baumaßnahme entsprechend zu sichern. Die vorhandenen Schachtabdeckungen sind an die neue Höhenlage der Straße und Nebenanlage anzupassen. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.
20	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Gasleitungen	a) und b) unverändert (E/U)	Die vorhandenen Gasleitungen innerhalb der Baumaßnahme sind im Zuge der Bauausführung bei Bedarf entsprechend zu sichern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.
21	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Stromleitungen	a) und b) unverändert (E/U)	Die vorhandenen Stromleitungen innerhalb der Baumaßnahme sind im Zuge der Bauausführung bei Bedarf entsprechend zu sichern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217				Unterlage: 11
				Datum: 15.05.2017
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
22	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Telekommunikationsleitungen	a) und b) unverändert (E/U)	Die vorhandenen Telekommunikationslinien innerhalb der Baumaßnahme sind im Zuge der Bauausführung bei Bedarf entsprechend zu sichern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.
23	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Wasserleitungen	a) und b) unverändert (E/U)	Die vorhandenen Wasserleitungen innerhalb der Baumaßnahme sind im Zuge der Bauausführung bei Bedarf entsprechend zu sichern. Die Kostentragung bestimmt sich nach den bestehenden Regelungen bzw. gesetzlichen Bestimmungen.
24	Bau-km 0+937,38 bis Bau-km 1+398	Leitungen allgemein	a) und b) unverändert (E/U)	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisationen und ähnliche), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

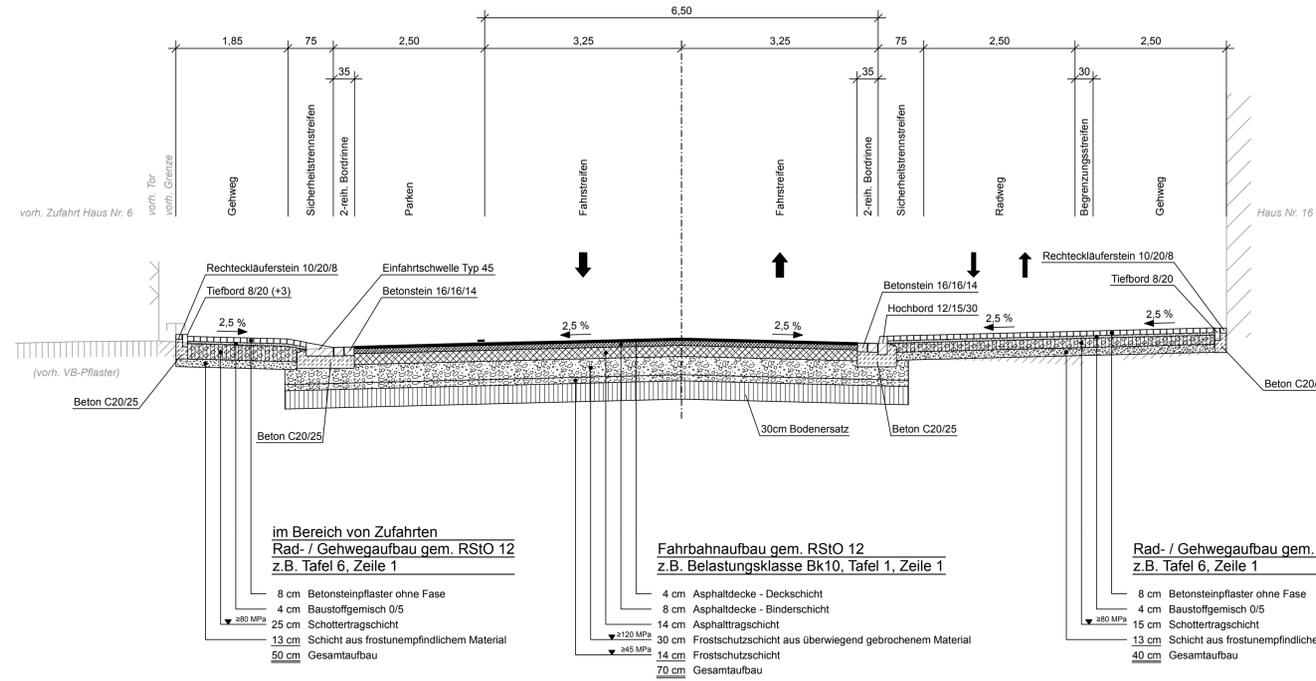
Bearbeitet:
Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Wunstorf, den 15.05.2017
im Auftrag:

gez. Dietmar Reinhardt

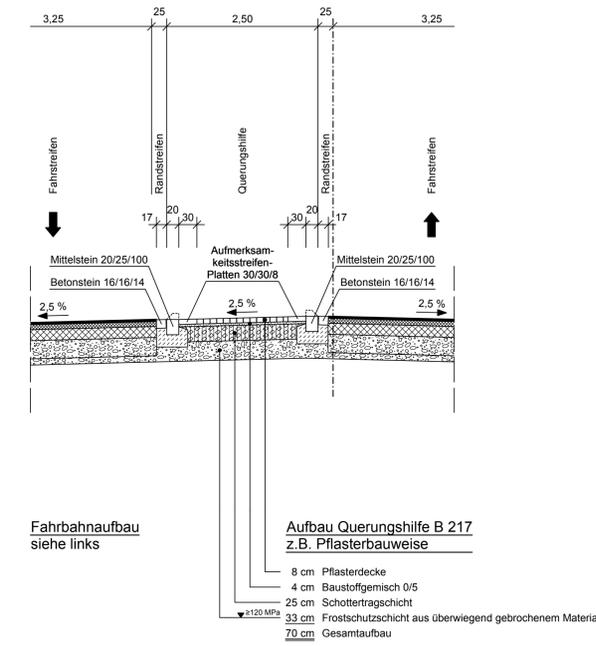
Geprüft:
NLStBV Geschäftsbereich Hannover
Hannover, den 29.08.2017
im Auftrag:

gez. Pontzen-Hafner

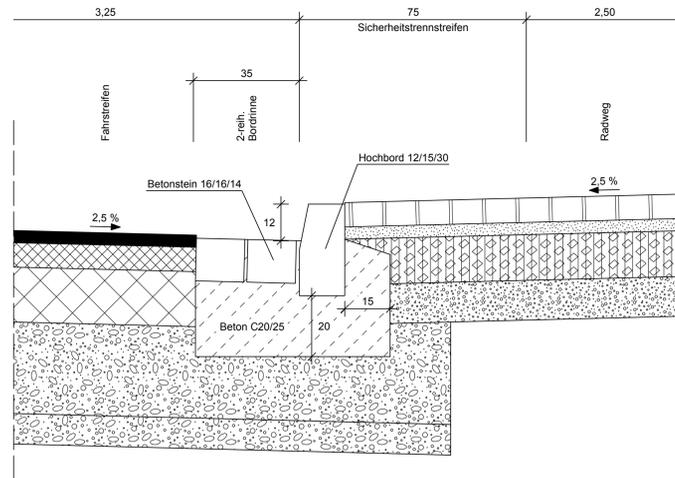
Querschnitt B 217
Bau-km 1+090



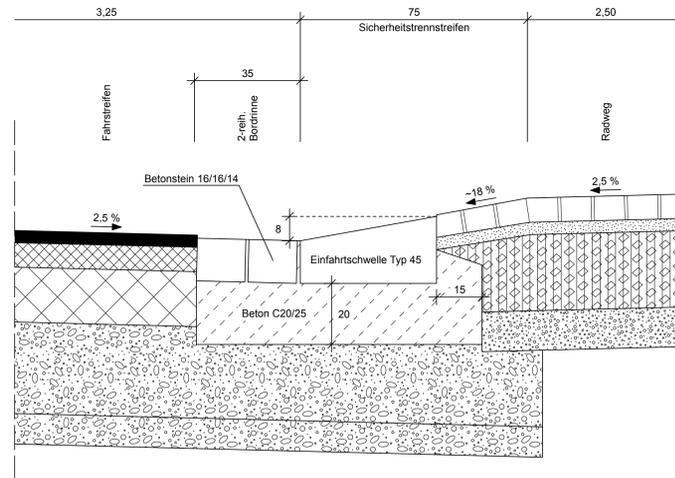
Querschnitt Querungshilfe B 217
Bau-km 1+192



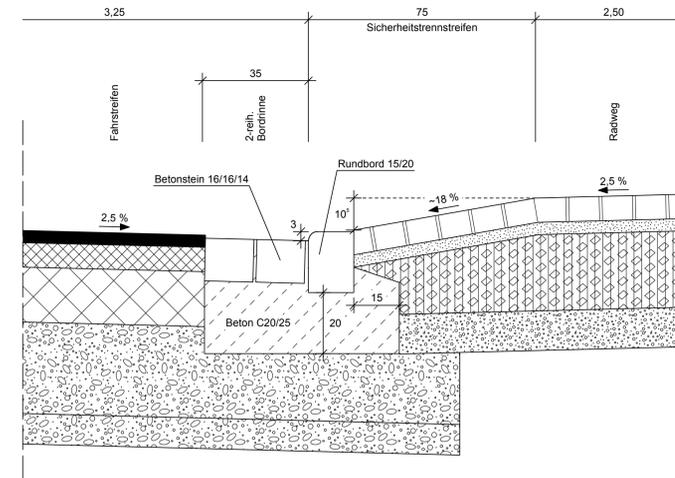
Detail Querschnitt Hochbordstein (HB)
Maßstab 1:10



Detail Querschnitt Einfahrtstein (EF)
Maßstab 1:10



Detail Querschnitt Rundbordstein (RB)
Maßstab 1:10



Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG Beratende Ingenieure Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz Potts Kamp 7 31515 WUNSTORF Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22 e-mail: info@linz-ingenieure.de Internet: www.linz-ingenieure.de		Projekt-Nr. B-15-02
		bearbeitet 02.05.2017 Reinhardt
		gezeichnet 02.05.2017 Held
		geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz		

Entwurfstellung	P-Nr.:
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover Dorfstraße 17-19 30519 Hannover	nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936 PROJIS-Nr.: 311528	Unterlage / Blatt-Nr.: 14.2 / 1 Straßenquerschnitt Maßstab: 1:50
---	---

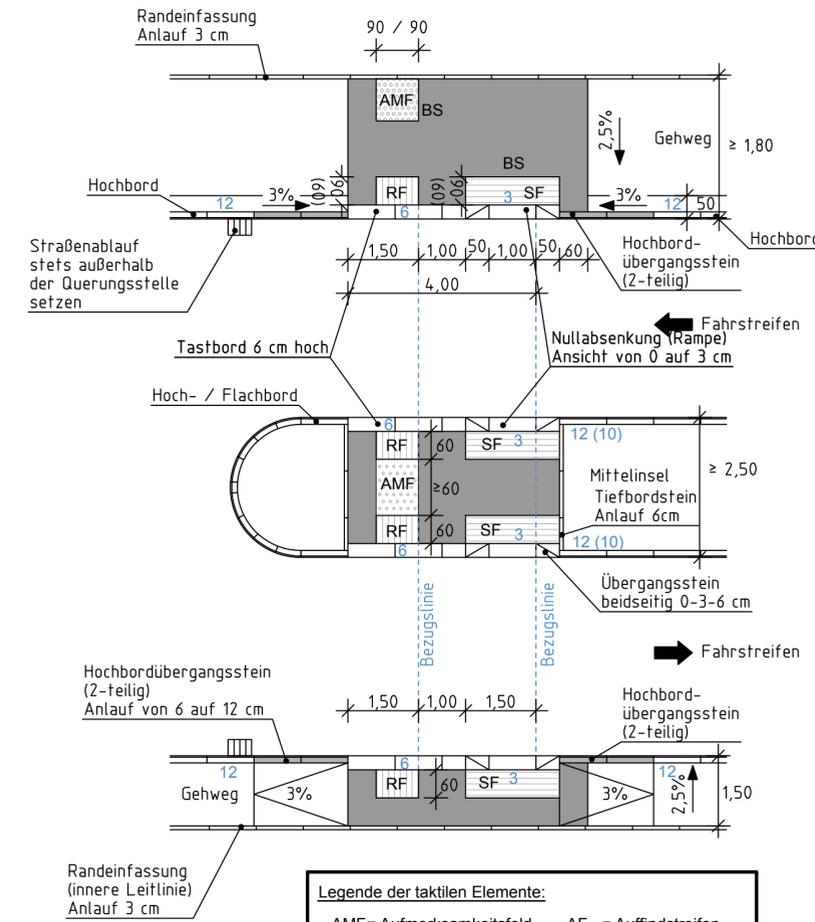
Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
 Hannover, den 29.08.2017
 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
 Geschäftsbereich Hannover
 Im Auftrage: gez. Fischer

Projekt: B-15-02 - 30.08.17 - Datei: FE_LinZ_2017 - 01.dwg - Maßstab: 1:10 - Blattgröße: 112,5 cm x 59,4 cm - 0,6/05.gbr

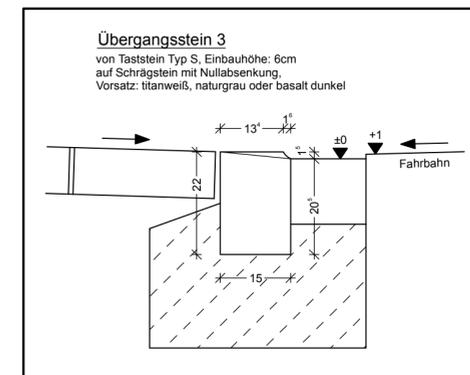
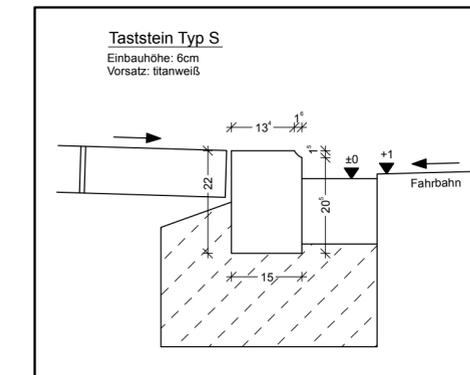
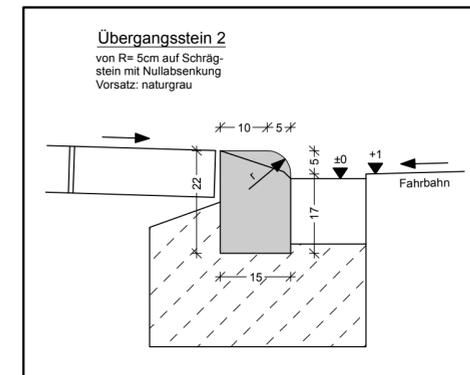
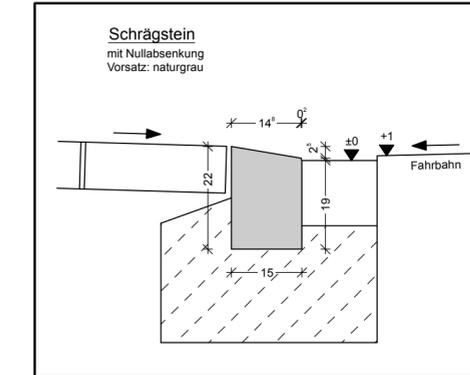
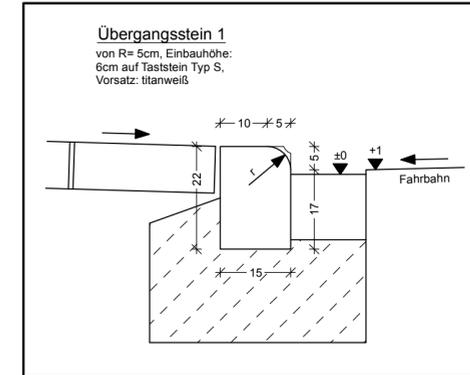
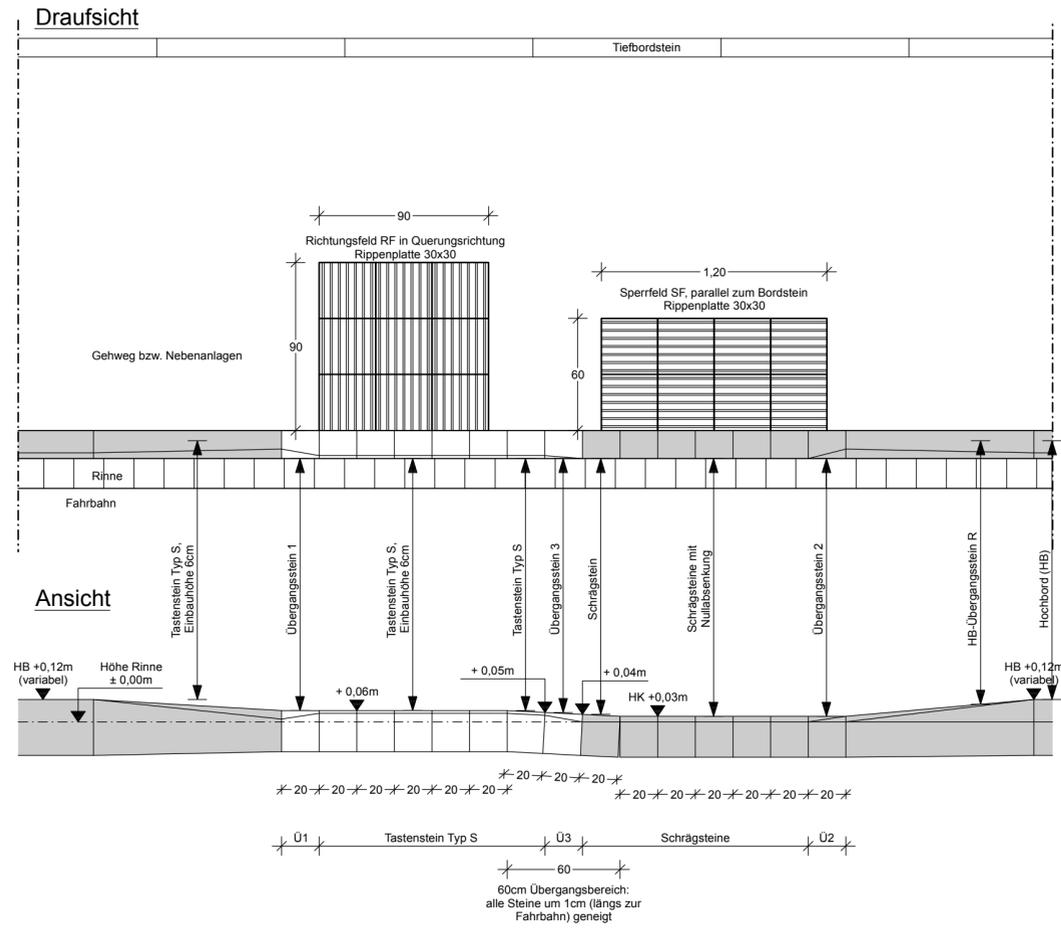
**Systemskizze:
Getrennte Querungsstelle
mit differenzierter Bordhöhe von 6cm auf 0cm
Beispielelemente gemäß H BVA - Ausgabe 2011**

Draufsicht / Maßstab 1 : 100



**Systemskizze:
Getrennte Querungsstelle
mit differenzierter Bordhöhe von 6cm auf 0cm
Beispielelemente der Firma Berding Beton**

Maßstab 1 : 25



- nachrichtlich -

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz
Potts Kamp 7 31515 WUNSTORF
Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22
e-mail: info@linz-ingenieure.de
Internet: www.linz-ingenieure.de



Projekt-Nr. B-15-02
bearbeitet 02.05.2017 Reinhardt
gezeichnet 02.05.2017 Held
geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz

Entwurfsaufstellung
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover
P-Nr.: nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

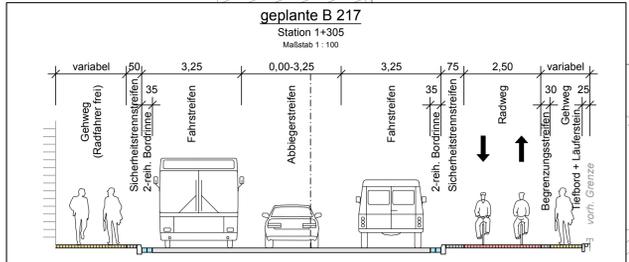
FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Unterlage / Blatt-Nr.: 16.1 / 1
Beispiel-Detaillageplan taktile Bodenelemente
Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 217 / Abschnitt 163 / Station 0,430 bis B 217 / Abschnitt 155 / Station 1,936
PROJIS-Nr.: 311528
Maßstab: 1:100; 1:25; 1:10

Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217

Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: **gez. Fischer**

Gemeinde Wennigsen
Gemarkung Holtensen
Flur 1

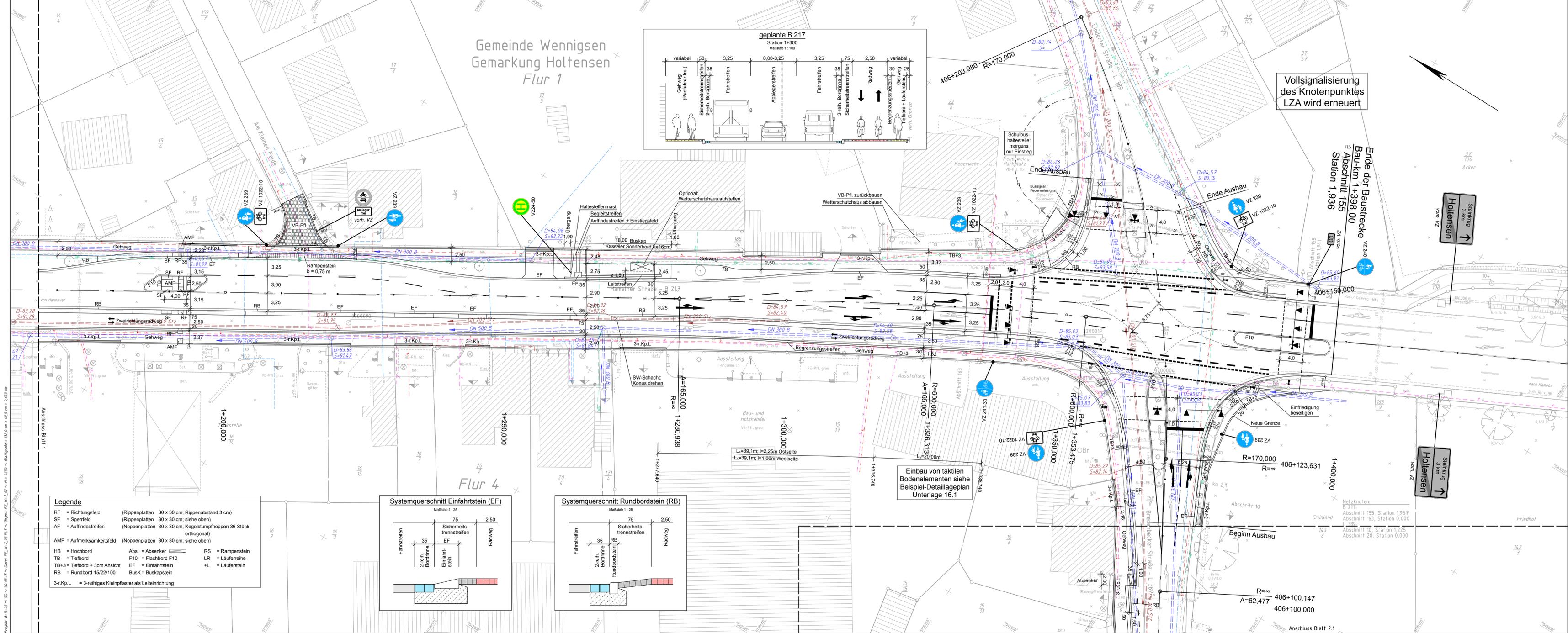


Vollsignalisierung
des Knotenpunktes
LZA wird erneuert

Ende der Baustrecke
Bau-km 1+398,00
Abschnitt 155
Station 1,936

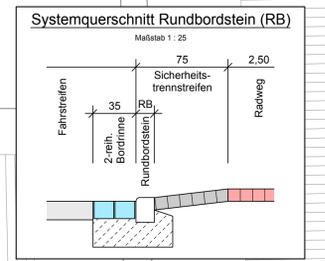
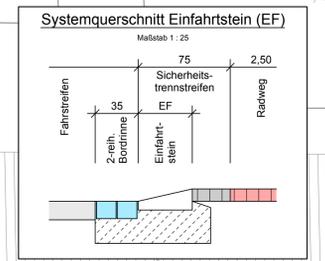
Steinkrug
Holtensen
3 km
von VZ

Steinkrug
Holtensen
3 km
von VZ



Legende

RF = Richtungsfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; Rippenabstand 3 cm)	RS = Rampestein
SF = Sperrfeld	(Rippenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	LR = Läuferreihe
AF = Auffindestreifen	(Noppenplatten 30 x 30 cm; Kegelschuldnoppen 36 Stück; orthogonal)	LF = Läuferstein
AMF = Aufmerksamkeitsfeld	(Noppenplatten 30 x 30 cm; siehe oben)	
HB = Hochbord	Abs. = Absenker	
TB = Tiefbord	F10 = Flachbord F10	
TB+3 = Tiefbord + 3cm Ansicht	EF = Einfahrtstein	
RB = Rundbord 15/22/100	BusK = Buskapstein	
3-r.Kp.L. = 3-reihiges Kleinpflaster als Leiteinrichtung		



Einbau von taktilen
Bodenelementen siehe
Beispiel-Detaillageplan
Unterlage 16.1

Legende

--- Gemarkungsgrenze	--- Flurgrenze	--- Mauer	--- Hecke
■ Stahlgerüstmast	● Betonmast	□ Holzmast	□ Laterne
⊕ Schacht vorhanden	⊕ Schacht geplant	⊕ Schieber Wasser/Gas	⊕ Straßenablauf
⊕ Schild allgemein	⊕ Kilometerstein	⊕ Laub-/Nadelbaum	⊕ Oberflurhydrant
⊕ Lichtschacht	⊕ Wasser	⊕ Zugang/Zufahrt	

LEGENDE LEITUNGEN

--- Telefon	--- Regenwasser	--- Schmutzwasser	--- Wasser
--- Strom	--- Gas		

ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!
Für die genaue Lage der verlegten
Kabel u. Leitungen, sowie deren Deckung,
kann keine Gewähr übernommen werden.
Die Angaben entbinden nicht von einer
örtlichen Überprüfung!

Bezugssysteme Blatt: 2
Lage: ETRS89_UTM32
Höhe: DE_DHM72_N120
Status: 489
Status: 120

Grundplan Grundriß Blatt: 2
terrestrische / photogram. Aufnahme vom März 2013
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013
Maßstab: 1:250

Grundplan Kataster Blatt: 2
Maßnahme: B 217 OD Holtensen
Stand vom März 2013
Maßstab: 1:250
Grundlage: ALK-Grundrisssdatei

Dipl.-Ing. Dieter Linz GmbH & Co. KG
Beratende Ingenieure
Ingenieurbüro für Bau- und Vermessungswesen / Lärmschutz
Pötsch Kamp 7 31515 WUNSTORF
Telefon (05031) 9005-0 Fax (05031) 9005-22
e-mail: info@linz-ingenieure.de Internet: www.linz-ingenieure.de

Projekt-Nr.: B-15-02
bearbeitet 02.05.2017 Reinhardt
gezeichnet 02.05.2017 Held
geprüft: Wunstorf, den 03.05.2017
gez. Klaus Linz

Entwurfsaufstellung
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Dorfstraße 17-19
30519 Hannover

P-Nr.: nachgeprüft: 29.08.2017 Ptz

FESTSTELLUNGSENTWURF
Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Unterlage / Blatt-Nr.: 16.7 / 2
Lageplan mit Bestandleistungen
Maßstab: 1:250

Ausbau der OD Holtensen
im Zuge der B 217
Aufgestellt:
Hannover, den 29.08.2017
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Hannover
Im Auftrage: gez. Fischer

Grundplan Grundriß Blatt: 2
terrestrische / photogram. Aufnahme vom März 2013
verm.-techn. / bautechn. Feldvergleich vom März 2013
Maßstab: 1:250

Grundplan Kataster Blatt: 2
Maßnahme: B 217 OD Holtensen
Stand vom März 2013
Maßstab: 1:250
Grundlage: ALK-Grundrisssdatei

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Straße: B 217, Abschnitt 163, Station 0,430 bis Abschnitt 155 / Station 1,936
Ausbau der OD Holtensen im Zuge der B 217
PROJIS-Nr.: 311528

Feststellungsentwurf

- Umweltfachliche Untersuchungen -

<p style="text-align: center;">Aufgestellt: Hannover, den 29.08.2017 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover</p> <p style="text-align: center;">Im Auftrage gez. Fischer</p>	

Feststellungsentwurf Landschaftsplanerischer Fachbeitrag Ausbau der OD Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217

erstellt im Auftrag

**Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV),
regionaler Geschäftsbereich Hannover**

Projektleitung: Dipl.-Ing. Georg Grobmeyer, Landschaftsarchitekt (BDLA)
Bearbeitung: M. Sc. Johannes Stegemann, stud. B.Sc. Mareike Schrader
Techn. Bearbeitung: Frauke Bühring

November 2015

ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE
Gerberstraße 4 30169 HANNOVER
Telefon: 0511 / 1210836-0 Telefax: 0511 / 12108379
e-Mail: hannover@aland-nord.de Internet: www.aland-nord.de



Inhaltsangabe

1 Einleitung	1
1.1 Vorhabensbeschreibung (s. Erläuterungsbericht).....	1
1.2 Naturräumliche Gliederung.....	1
1.3 Angrenzende Nutzungen.....	1
2 Rechtliche und planerische Vorgaben	1
2.1 Flächennutzungsplan.....	1
2.2 Schutzgebiete.....	2
3 Bestandsermittlung und Bewertung	2
3.1 Schutzgüter Arten und Biotope.....	2
3.2 Schutzgut Boden.....	2
3.3 Schutzgut Wasser.....	2
3.4 Schutzgut Klima / Luft.....	2
3.5 Schutzgut Landschaftsbild.....	3
4 Konfliktanalyse und Eingriffsbewertung	3
4.1 Schutzgüter Arten und Biotope.....	3
4.2 Schutzgut Boden.....	3
4.3 Schutzgut Wasser.....	3
4.4 Schutzgut Klima / Luft.....	3
4.5 Schutzgut Landschaftsbild.....	4
5 Kompensationskonzept	4
6 Quellenangaben	6

1 Einleitung

1.1 Vorhabensbeschreibung (s. Erläuterungsbericht)

Der geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt Holtensen im Zuge der Bundesstraße 217 hat eine Baustreckenlänge von ca. 0,450 km. Der Ausbau beginnt in Höhe des Knotenpunktes Nord B 217 / Im Bünfefeld / Rehrweg und endet im Knotenpunkt Süd B 217 / L 389 Bredenbecker Straße / L 389 Linderter Straße.

Der Trassenverlauf in der Ortslage ist gradlinig und weist einen 2 – 4-streifigen Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7 – 12 m auf. Beidseitig sind hochbordgeführte Gehwege vorhanden.

Die OD soll zukünftig 2-streifig mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m zwischen den Borden, beidseitigen Gehwegen und einem einseitigen Zweirichtungsradweg auf der Westseite durch Holtensen geführt werden. (vgl. Erläuterungsbericht)

1.2 Naturräumliche Gliederung

Das Vorhaben befindet sich in der Calenberger Lößbörde. Das Umfeld ist geprägt durch intensive Landwirtschaft auf fruchtbaren Parabraunerden.

1.3 Angrenzende Nutzungen

Direkt an das Vorhaben grenzen östlich der B 217 Wohnhäuser, Bauernhöfe, ein Kindergarten, das Gebäude der Feuerwehr, sowie westlich der B 217 weitere Wohnhäuser, ein Gastronomiebetrieb und Einzelhandeltreibende (Tankstelle, Baumarkt).

Die B 217 wird nördlich und südlich der OD Holtensen weitergeführt, diese Abschnitte sind gesäumt von Alleen.

2 Rechtliche und planerische Vorgaben

2.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wennigsen (Deister) zeigt an der Stelle des Vorhabens einen Bereich für sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen. Daran grenzen Mischbauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G), eine Sonderbaufläche (S) für einen Baumarkt und zwei Flächen für den Gemeinbedarf (Kindergarten, Feuerwehr).

2.2 Schutzgebiete

Das nächstgelegene Schutzgebiet ist das Landschaftsschutzgebiet Landwehr-Süllberg (LSG H 22). Dieses befindet sich ungefähr 600 m vom Vorhaben entfernt.

Die Stiel-Eiche (ND H 00031) und die Rosskastanie (ND H 00019), die als Naturdenkmäler geschützt sind, stehen ungefähr 250 m und 280 m vom Vorhaben entfernt im Inneren des Ortes Holtensen.

3 Bestandsermittlung und Bewertung

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf den unmittelbaren Bereich des Vorhabens und einen ca. 10 m breiten angrenzenden Streifen.

3.1 Schutzgüter Arten und Biotope

Entlang der B 217 befinden sich im Bereich des Vorhabens keine Straßenbäume. Die einzige Vegetation im Untersuchungsraum sind kleinflächige sonstige Grünanlagen ohne Altbäume im Gewerbegebiet und die neuzeitlichen Ziergärten der Wohnhäuser mit wenigen Bäumen.

3.2 Schutzgut Boden

Der Bereich des Vorhabens ist bereit vollflächig versiegelt, sodass sämtliche Bodenfunktionen nicht mehr vorhanden sind.

3.3 Schutzgut Wasser

Grundwasser

Das Niederschlagswasser wird entlang von Entwässerungsrinnen der Kanalisation zugeführt. Im Bereich des Vorhabens wird kein Grundwasser neu gebildet.

Oberflächengewässer

Es gibt keine Oberflächengewässer in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben.

3.4 Schutzgut Klima / Luft

Der Bereich des Vorhabens ist stark belastet mit Emissionen, die durch den Straßenverkehr mit durchschnittlich ca. 16.000 Kfz/24h (davon 3% Schwerlastverkehr) verursacht werden (vgl. Kapitel 2.4 des Erläuterungsberichtes).

3.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Vorhaben befindet sich in Holtensen. Der Ort liegt in einer Niederung zwischen dem Kalenberg, dem Süllberg und dem Gehrdeener Berg. Das Umland ist geprägt durch intensive Landwirtschaft mit großen Ackerschlägen. Strukturelemente sind die Alleen entlang der Landes- und Bundesstraßen. Die Ortdurchfahrt bildet dabei eine Lücke in diesem Netz. Der Charakter des Ort selbst ist dörflichen (alte Bauernhöfe, Kirche, Bebauung mit Einfamilienhäusern). Allerdings befindet sich das Vorhaben am Ortsrand, dort prägen die gewerblich genutzten Gebäude das Bild.

Eine Erholungsfunktion ist in dem Bereich nicht gegeben.

4 Konfliktanalyse und Eingriffsbewertung

Wenn nicht explizit differenziert, gilt die Konfliktanalyse für bau-, anlage-, und betriebsbedingte Beeinträchtigungen.

4.1 Schutzgüter Arten und Biotope

Durch die Anlage des Vorhabens gehen keine für den Naturschutz relevanten Biotope verloren.

Da an das Vorhaben keine empfindlichen oder wertvollen Biotoptypen angrenzen, kommt es zu keinen betriebsbedingten Beeinträchtigungen.

4.2 Schutzgut Boden

Durch die Anlage und den Betrieb des Vorhabens werden aufgrund der Vorbelastung keine Bodenfunktionen beeinträchtigt.

Um baubedingte Beeinträchtigungen von Boden außerhalb des Vorhabens zu vermeiden ist beim Ausbau und bei der Entsorgung der Fahrbahndecke ist die „Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau“ (RuVA-StB 01) zu beachten.

4.3 Schutzgut Wasser

Angesichts des Ausgangszustandes kommt es zu keiner weiteren Beeinträchtigung des Grundwassers oder zu einer Beeinträchtigung von Oberflächengewässern.

4.4 Schutzgut Klima / Luft

Da die Fläche des Vorhabens im selben Umfang wie bisher versiegelt wird, ist keine Veränderung des Kleinklimas zu erwarten.

Die Luftqualität wird ebenfalls gleich bleiben durch die weitere Nutzung als Bundesstraße.

4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird nicht verändert durch den Ausbau der B 217, Straßenbäume, die durch solche Maßnahmen verloren gehen könnten, sind nicht vorhanden.

Es kommt zu keiner Beeinträchtigung der Erholungsfunktion aufgrund der Vorbelastung.

5 Kompensationskonzept

Es können keine Beeinträchtigungen durch das Vorhaben festgestellt werden.

Ein Konzept zum Ausgleich oder Ersatz von Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes ist nicht erforderlich.

Erstellt:

Planungsbüro ALAND

Hannover, 25.11.2015



Dipl.-Ing. G. Grobmeyer, Landschaftsarchitekt (BDLA)

6 Quellenangaben

FGSV (2001): Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau (RuVA-StB 01)

GEMEINDE WENNIGSEN (DEISTER) (2012) Flächennutzungsplan Gemeinde Wennigsen

REGION HANNOVER (2003): Landschaftsrahmenplan Region Hannover